

JOCHEN-CHRISTOPH KAISER

PROTESTANTISMUS, DIAKONIE UND  
„JUDENFRAGE“ 1933–1941

Seit der Bildung der großen privaten Wohlfahrtsorganisationen im 19. Jahrhundert und ihrer staatlichen Anerkennung als Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik repräsentierten vornehmlich Caritasverband und Innere Mission – vom Volumen ihrer Tätigkeitsfelder und ihrer personellen Ausstattung her – den nichtöffentlichen Bereich sozialer Arbeit in Deutschland. Diese Aussage gilt unbeschadet der Tatsache, daß sich nach 1918 noch verwandte andere Zusammenschlüsse konstituierten, von denen in erster Linie das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und der Fünfte, später Paritätische Wohlfahrtsverband zu nennen sind. Der versuchten Gleichschaltung durch die NS-Volkswohlfahrt entgingen nach 1933 nur die konfessionellen Gruppierungen, die sich allerdings einschneidende Beschränkungen ihrer Wirksamkeit gefallen lassen mußten, weil die Partei das Monopol auf die „Gesundheitsführung des deutschen Volkes“ für sich beanspruchte<sup>1</sup>, d. h. den Erziehungssektor und die Betreuung rehabilitationsfähiger „Volksgenossen“ in eigene Regie übernahm, während die Fürsorge an chronisch Kranken sowie sonst geistig und körperlich Behinderten Sache der kirchlichen Einrichtungen bleiben sollte.

Führungsgremium der uns im folgenden vor allem beschäftigenden Inneren Mission war seit 1848 der Berliner Centralausschuß (CA), der die Arbeit wissenschaftlich begleitete, die Interessen der Werke gegenüber Staat, Kommunen und Landeskirchen vertrat und als Koordinierungszentrum fungierte, ohne jedoch Weisungskompetenzen zu besitzen. Die auf regionaler Ebene wirkenden Provinzial- und Landesgeschäftsführer – ausschließlich Pfarrer – wußten sich vom Centralausschuß weitgehend unabhängig, schlossen sich aber aus Gründen der Selbstbehauptung in ökonomischen wie politischen Krisenzeiten eng an ihn an. Das wurde besonders deutlich, als mit der Konsolidierung der NS-Herrschaft auch der Einfluß der NS-Volkswohlfahrt wuchs und die konfessionellen Trägerverbände zunehmend Repressionen und Schikanen ausgesetzt waren<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Michael Kater, Die „Gesundheitsführung“ des Deutschen Volkes, in: *Medizinhistorisches Journal* 18 (1983), S. 349–375; Herwart Vorländer, NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes, in: *VfZ* 34 (1986), S. 341–380; s. jetzt auch ders., *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation*, Boppard a. Rh. 1988.

<sup>2</sup> Zu den Ereignissen im einzelnen Jochen-Christoph Kaiser, *Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1918–1945*, München 1989.

Ähnlich den übrigen Verbänden des freien Protestantismus, aber anders als die verfaßte(n) Kirche(n) beteiligten sich die Innere Mission und ihr Centralausschuß nicht in direkter Form an den Mitte 1933 beginnenden scharfen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche (BK). Das hatte mehrere Ursachen: Einmal gab es viele Deutsche Christen in exponierter Position innerhalb des CA und unter den Geschäftsführern, die jeden Versuch einer parteilichen Fixierung auf den Kurs der jungreformatorischen Bewegung oder des Pfarrernotbundes verhinderten. Ausschlaggebend für diese zumindest nach außen gewahrte Abstinenz gegenüber einer aktiven Teilnahme am Kirchenkampf war jedoch ein anderes Moment: die Sorge um die Arbeitsfähigkeit, dann auch um den Erhalt der Einrichtungen und Heime mit ihren nach Zehntausenden zählenden Patienten und Pflegelingen, die niemand innerhalb der Inneren Mission durch einseitige kirchenpolitische Festlegungen gefährden wollte. Sehr früh begriffen die – mehrheitlich dem gemäßigten Flügel der Bekennenden Kirche zuneigenden – Verantwortlichen nämlich, daß ungeschützte Optionen zugunsten dieser Seite von Staat, Partei und NSV als regimiekritisch-oppositionelle Haltung gewertet und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen würden. Als sich im Herbst 1934 auf Initiative einer Reihe bekenntnistreuer Vereinsgeistlicher und Direktoren der Inneren und Äußerer Mission die „Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände“ bildete<sup>3</sup>, die bald die Mehrheit der hier tätigen Pfarrer und „Laien“ um sich sammeln konnte, geschah dies nicht, um nun – im Bündnis gestärkt – an der Seite der BK im Kirchenkampf die Stimme des Verbandsprotestantismus besser zur Geltung zu bringen; es ging vielmehr in erster Linie um den Zusammenhalt der Werke innerhalb des evangelischen Organisationsspektrums und um die effizientere Abschirmung von Mitgliedern und Patienten bei Übergriffen von Staat, Partei und Deutschen Christen. Verbandsintegrität und Schutzauftrag genossen also Priorität vor dem öffentlichen Einstehen für die theologischen und die damit zusammenhängenden humanitären Forderungen der BK<sup>4</sup>, der man sich dennoch zugehörig fühlte. Als die tödliche Bedrohung für Pflegelinge und Juden(-Christen) 1939 offenkundig wurde, kam die Erkenntnis mancher Beteiligten zu spät, daß die zurückliegenden (kirchen-)politischen Kompromisse und das unbeirrte Festhalten an einem Kurs höchstens „stiller Interventionen“ gegenüber dem Regime ihre problematischen

<sup>3</sup> Dazu die Skizze des Vf.: Die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände 1934/35, in: Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 80 (1987), S. 197–205.

<sup>4</sup> Daß es der BK an sich nicht um die Wiederherstellung von Grund- und Menschenrechten, sondern um die Reinheit des Bekenntnisses ging, ist evident. Hinweisen kann man in diesem Zusammenhang aber auf die gelegentlichen Schritte öffentlichen Protestes von den Kanzeln und die Eingaben-Politik bei führenden Partei- und Staatsvertretern im Dienste einer christlich motivierten Humanität. S. etwa die Eingabe der Vorläufigen Kirchenleitung an den „Führer und Reichskanzler“ vom Frühjahr 1936 und die Entschließung der 12. Bekenntnissynode der Ev. Kirche der Altpreuß. Union im Oktober 1943 in Breslau, die beide kürzere Passagen gegen Judenhaß bzw. Vernichtung (rassisch) „Minderwertiger“ enthalten. Dazu Kirchl. Jahrbuch 1933–1944, Gütersloh<sup>2</sup> 1976, S. 383–387, und Martin Greschat (Hrsg.), Zwischen Widerspruch und Widerstand. Texte zur Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler (1936), München 1987.

Schattenseiten gehabt hatten und jetzt kaum noch etwas zu ändern vermochten. Zwar überlebten die Verbände und vor allem die Innere Mission bis Kriegsende – nicht zuletzt auch, weil ihre personellen Ressourcen in Lazaretten und Gemeindepflegestationen für die Zivilbevölkerung gebraucht wurden und durch Eigenkräfte der NSV und ihrer Schwesternschaften nicht zu ersetzen waren –, den Mord an zahlreichen geistig und körperlich Behinderten wie schließlich jenen an vielen Juden(-Christen) bzw. christlichen „Nichtariern“<sup>5</sup> konnten die in der „Arbeitsgemeinschaft“ vereinigten Verbände jedoch nicht verhindern. – Bevor die komplexe Geschichte der evangelischen Fürsorge für die „nichtarischen“ Gemeindeglieder näher betrachtet werden kann, muß ein kurzer Blick auf die Entwicklung des Verhältnisses von „Protestantismus und Judentum“ vor 1933 und dann im „Dritten Reich“ selbst erfolgen, weil die Innere Mission als Teil der deutschen evangelischen Kirche deren Einstellung und Verhalten hinsichtlich der „Judenfrage“ vor und nach 1933 im wesentlichen mittrug.

## I.

Das Verhältnis von Juden und Christen hat eine lange wechselvolle Geschichte. Obschon beide Religionen eng miteinander verwandt sind, trennt sie doch aus historischer Perspektive betrachtet ein tiefgreifender theologischer Dissens, der sich schon im Altertum und erst recht im Mittelalter mit einer geistigen und sozialen Fremdheit verband. Das dominierende Christentum bildete mit Hilfe der Substitutionstheorie, nach der das göttliche Heilsversprechen vom Volk Israel auf die Christenheit übergegangen und damit der jüdische Erwähltheitsanspruch aufgehoben war, ein Superioritätsgefühl aus, das Dialog und Koexistenz mit der jüdischen Minderheit nicht einmal denkbar erscheinen ließ. Die durch die Taufe vollzogene Konversion blieb über Jahrhunderte hinweg der einzige Weg für die Juden, den „Makel“

<sup>5</sup> Zur Problematisierung des Gebrauchs der zeitgenössischen Begriffe „Nichtarier“, „Rassejude“, „Glaubensjude“, „Judenchristen“ vgl. Lutz-Ernst Reutter, *Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich. Die Betreuung von Auswanderern durch den St. Raphaels-Verein, Recklinghausen/Hamburg 1971*, S. 11, und Aleksander-Saša Vuletić, *Die evangelischen Kirchen in Deutschland und ihre „nichtarischen“ Mitglieder 1933–1945*, Magisterarbeit, masch., Düsseldorf 1985, S. 2–5. Letzterer macht zu Recht auf den mißverständlichen Gebrauch des in der Kirche verbreiteten Terminus „Judenchristen“ aufmerksam, der den historisch-theologisch fixierten Gegensatz zu „Heidenchristen“ markiert und deshalb nicht ohne weiteres heute zur Kennzeichnung von Christen ursprünglich jüdischer Herkunft dienen kann. Außerdem besaß dieser Personenkreis weithin kein Bewußtsein von einer wie auch immer gearteten „jüdischen Identität“, sondern sah sich als Katholik oder Protestant deutscher Nationalität. Im folgenden benutze ich in Anlehnung an Reutter und Vuletić den Begriff „Nichtarier“ im Sinne deutscher Staatsbürger christlicher Konfession, die selbst oder deren Vorfahren einmal der jüdischen Kultusgemeinde angehört hatten und die allein aus diesem Grunde als „Juden“ im Sinne der Nürnberger Gesetze galten. Dem schließt sich auch Ludwig an, der daneben die marxistische Terminologie „jüdische Deutsche“ bzw. „nichtjüdische Deutsche“ verwendet. Vgl. ders., *Die Opfer unter dem Rad verbinden. Vor- und Entstehungsgeschichte, Arbeit und Mitarbeiter des „Büro Pfarrer Grüber“*, Diss. B, masch., Humboldt-Universität Berlin, Sektion Theologie, Berlin (DDR) 1988, S. VI.

ihrer Abstammung und religiösen Sonderexistenz zu überwinden und in die jeweilige Gesellschaftsform integriert zu werden, was Heinrich Heine zu seinem bekannten Diktum von der Taufe als „Entreebillet in die bürgerliche Gesellschaft“ veranlaßte. Christliche Judenfeindschaft speiste sich also primär aus religiösen Quellen, vermischte sich aber mit Aufkommen eines neuen, sozialdarwinistisch-biologisch akzentuierten Antisemitismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit diesen qualitativ andersartigen Momenten. Die enge Verflechtung von Konfession und Gesellschaft überlagerte langsam, aber wirkungsvoll die älteren religiösen Motive, die gleichwohl als Unterströmung und Verstärker innerhalb des Antisemitismus neuen Typs erhalten blieben<sup>6</sup>. Die schon kurz nach der Jahrhundertwende nahezu vollständig vollzogene „Neuimplementierung“ einer wie selbstverständlichen, alltäglichen judengegnerischen Grundeinstellung unter den Gebildeten und vor allem der studentischen Jugend im Reich partizipierte an beidem<sup>7</sup>: an religiösen Aversionen wie an rassistischen Begründungen.

Die protestantische Pfarrerschaft und der theologische Nachwuchs der Jahre um 1900 wirkten mit diesen Erfahrungen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Die Jüngeren von ihnen bestritten als mittlere Generation den Kirchenkampf auf seinen divergierenden Flügeln, saßen aber vor allem in den Führungsgremien von Kirchenleitungen und Bruderräten und übten daher einen kaum zu überschätzenden Einfluß – oft bis über 1945 hinaus – aus. Sie waren, was das Verhältnis von „Kirchen und Judentum“ anging, in ihrer Mehrheit geprägt von den Ideen des Sozial- und Kirchenpolitikers, Hofpredigers und Pfarrers der Berliner Stadtmission, Adolf Stoecker. Diesem Vertreter eines genuin *politischen* Protestantismus folgten sie weitgehend auch in seinen antisemitischen Anschauungen. Darin stützte sich Stoecker ausdrücklich nicht mehr auf theologisch-religiöse Beweggründe, allerdings auch nicht auf biologistische, obwohl er mit den Rassenantisemiten manche Bündnisse einging, sondern auf ökonomisch-kulturelle Argumente, die in erster Linie auf seine kleinbürgerlich-handwerklich strukturierte Anhängerschaft zielten<sup>8</sup>. Weil Stoecker dem sozialen Protestantismus seiner Zeit so stark seinen Stempel aufdrückte, lernten die Vereinsgeistlichen der Inneren Mission von ihm auch ihre Lektion, was die „Judenfrage“ in der Kirche anging, und das hieß nicht theologische Auseinandersetzung und Urteil von dieser Warte her, sondern die Überzeugung, daß man gegen die ver-

<sup>6</sup> Allgemein dazu die Arbeiten von Reinhard Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975, ND Frankfurt a. M. 1987; Bernd Martin/Ernst Schulin (Hrsg.), *Die Juden als Minderheit in der Geschichte*, München 1985; Hermann Greive, *Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland*, Darmstadt 1983.

<sup>7</sup> S. jetzt Norbert Kampe, *Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich*, Göttingen 1988.

<sup>8</sup> Dazu s. Eberhard Bethge, *Adolf Stoecker und der kirchliche Antisemitismus. Judenhaß und Sozialistenfeindschaft – eine christlich-deutsche Tradition?*, in: ders., *Am gegebenen Ort. Aufsätze und Reden 1970–1979*, München 1979, S. 202–224; ferner Werner Jochmann, *Stoecker als national-konservativer Politiker und antisemitischer Agitator*, in: Günter Brakelmann/Martin Greschat/ders. (Hrsg.), *Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers*, Hamburg 1982, S. 123–198.

meintliche ökonomische und kulturelle „Überfremdung“ des deutschen Volkes durch die Juden als Christ und Pfarrer innerhalb der Wohlfahrtspflege an seinem Teil zu kämpfen habe. So dachte die Mehrheit der evangelischen Geistlichen und „Laien“ in Deutschland; nur linksliberale und religiös-sozialistische Kleingruppen widersprachen dieser Einstellung, konnten sich aber schon in der Republik kaum Gehör verschaffen und wurden nach 1933 vollends mundtot gemacht<sup>9</sup>.

Es ist heute communis opinio der Forschung auf dem Sektor der kirchlichen Zeitgeschichte, daß der deutsche Protestantismus angesichts der Herausforderungen der NS-Judenpolitik keine eindeutige und das heißt abweisende Antwort gefunden hat<sup>10</sup>. Weder die sich kontinuierlich verschärfenden Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmaßnahmen gegenüber der jüdischen Minderheit in rechtlicher Hinsicht noch spektakuläre Ereignisse wie die Aprilboykotte bis hin zu den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 bewirkten ein Umdenken in der „Judenfrage“; zu sehr blieben evangelische Theologie und Kirche in geschichtstheologischen und ethnozentrischen Prämissen befangen, anstatt den heilsgeschichtlichen Aspekt der „Judenfrage“ in den Vordergrund zu rücken<sup>11</sup>. So ist der Schluß zulässig, daß erst die „Reichskristallnacht“ einer Minderheit im protestantischen Lager Anlaß gab, sich innerlich von den erkennbaren rassenpolitischen Zielen des Regimes zu distanzieren und auf breiterer Front als bisher Hilfsaktionen einzuleiten.

Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, daß sich der eigentliche Kirchenkampf an dem Versuch der Deutschen Christen entzündete, den „Arierparagraphen“ gewaltsam auf die verfaßte Kirche und ihre Substrukturen zu übertragen, womit diese vor allem die protestantischen Pfarrer jüdischer Herkunft treffen wollten. Obschon deren Zahl wohl doch höher war als bisher angenommen, bildeten sie eine absolute Minorität unter der evangelischen Geistlichkeit<sup>12</sup>. – Die Situation der

<sup>9</sup> Daß es innerhalb des nach dem Weltkrieg an Wirkungsmächtigkeit verlierenden Kulturprotestantismus vereinzelt gewichtige Stimmen gab, die sich aus theologischen und humanitären Beweggründen gegen jede Diskriminierung von Juden wandten, hat Kurt Nowak kürzlich gezeigt: Ders., Politische Kultur und Judenfrage in der Weimarer Republik im Urteilsspektrum verfassungstreuer Kulturprotestanten, in: Lessinghefte, Wolfenbüttel 1988. Zum hier vornehmlich behandelten „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ s. ferner Barbara Suchy, The Verein zur Abwehr des Antisemitismus. I: From its Beginnings to the First World War. II: From the First World War to its Dissolution 1933, in: Leo Baeck Year Book XXVIII (1983), S. 206–239, und XXX (1985), S. 67–103.

<sup>10</sup> Als neuesten Überblick zur Forschungssituation vgl. Kurt Meier, Die „Judenfrage“ im theologischen und historischen Horizont des deutschen Protestantismus seit 1945. Ein Literaturbericht, in: Jochen-Christoph Kaiser/Martin Greschat (Hrsg.), Der Holocaust und die Protestanten. Analysen einer Verstrickung, Frankfurt a. M. 1988, S. 241–269. S. auch Wolfgang Gerlach, Zwischen Kreuz und Davidstern. Bekennende Kirche in ihrer Stellung zum Judentum im Dritten Reich, Diss. Hamburg 1972, im Druck unter dem Titel: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1987; ferner Kurt Nowak, Nationalsozialistische Judenpolitik und die „christlichen Nichtarier“, in: Kaiser/Greschat, Holocaust, S. 73–99, und Ludwig, Opfer, passim.

<sup>11</sup> Dazu Marikje Smid, Protestantismus und Antisemitismus 1930–1933, in: Kaiser/Greschat, Holocaust, S. 38–72.

<sup>12</sup> Bisher ging man von rund 30 betroffenen Pfarrern im Altreich bei einer Gesamtzahl von etwa 18 000 aus, kann aber inzwischen mehr als 100 „nichtarische“ Geistliche nachweisen; vgl. den Bericht über

christlichen „Nichtarier“ insgesamt war ungleich problematischer als diejenige der Glaubensjuden, weil sie in kirchlicher und sozialer Hinsicht gewissermaßen „zwischen allen Stühlen saßen“: Die jüdischen Kultusgemeinden zählten sie nicht zu ihrer Klientel, der Staat behandelte sie aber wie andere Juden auch, und in der evangelischen Kirche tobte seit 1933 ein Kampf um Bekenntnis und Rechtsordnung, dessen auslösendes Moment zwar der „Arierparagraph“ bildete, der dessenungeachtet aber die Stellung der „nichtarischen“ Gemeindeglieder und Amtsträger innerhalb der verfaßten Kirche(n) mehr und mehr unterminierte. Vielen Kirchenvorständen schien es ratsamer, ihre derart „belasteten“ Seelsorger zu bitten, ihr Amt aufzugeben und in Pension zu gehen, als die kirchenpolitischen Spannungen in den Gemeinden selbst auszutragen. Denn politisch-humanitäre Gesichtspunkte spielten in dieser Auseinandersetzung kaum eine Rolle. Es waren ganz wesentlich theologische Motive, aus denen die Gegner einer kirchlichen, nicht gesellschaftlichen Ausgrenzung der jüdischen Glaubensbrüder ihren Protest gegen den „Arierparagraphen“ anmeldeten<sup>13</sup>.

Die Aufgabe christlicher Verkündigung unter Mitbürgern jüdischen Glaubens in Deutschland und bei den Glaubensjuden vor allem Osteuropas hatten bisher traditionell die vier Judenmissionsgesellschaften im Reich wahrgenommen, die international stark mit englischen und skandinavischen Schwesterorganisationen verflochten waren. Doch ihre „Erfolgsbilanz“ ging schon seit der Jahrhundertwende stetig zurück; nach 1933 wurde vollends deutlich, daß die Taufe für den Rassenantisemitismus des NS-Regimes keine oder höchstens noch eine Rolle zur „Tarnung“ der jüdischen Abkunft spielte, was erst durch die Nürnberger Gesetze rechtlich unterbunden werden konnte. Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933 hatte man nur die Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinden als „Juden“ erfaßt, während die zum Christentum Übergetretenen statistisch nicht berücksichtigt wurden. Deshalb hofften einige wenige BK-Pfarrer noch eine Zeitlang, mit Hilfe der Taufe die Stigmatisierung der Rassenverfolgten aufheben zu können, was Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei 1936 veranlaßte, die Meldeämter besonders darauf hinweisen zu lassen, daß bei jedem Wohnortwechsel neben der Religion auch Angaben darüber zu machen seien, ob der Meldepflichtige unter die Nürnberger Gesetze falle oder

---

neueste einschlägige Nachforschungen des Evangelischen Pfarrarchivs in Eisenach bei J. F. Enke, Schicksale evangelischer judenchristlicher Pfarrer während der NS-Zeit 1933–1945, in: Deutsches Pfarrblatt 88 (1988), S. 275 f.

<sup>13</sup> Otto L. Elias, Der evangelische Kirchenkampf und die Judenfrage, in: Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen 10 (1961), S. 213–220, hier S. 213, und Kurt Meier, Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches, Halle/Göttingen 1968, S. 25 ff. Zur rechtlichen Stellung der Judenchristen vgl. Heinz Brunotte, Die Kirchenmitgliedschaft der „nichtarischen“ Christen im Kirchenkampf, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 13 (1967/68), S. 140–174, und in Anlehnung an die Monita von Karl Kupisch und Martin Niemöller die harte Kritik Gerlachs an diesem Aufsatz, der das dramatische Versagen der Kirchenkanzlei gegenüber den Juden nicht klar genug herausstellte; ders., Zeugen, S. 314 f.

nicht<sup>14</sup>. Jedenfalls unterliegt keinem Zweifel, daß „Judentaufen“ im Sinne des Systems höchst unerwünscht waren, wengleich der NS-Staat damit seine innere Zwiespältigkeit und Widersprüchlichkeit dokumentierte: Einerseits hielt er die Religionszugehörigkeit für eine zweitrangige Frage, andererseits blieb sie – auch nach den Nürnberger Gesetzen – das einzige rechtlich fixierbare Unterscheidungsmerkmal zwischen „Ariern“ und „Juden“.

Das Verhältnis des deutschen Katholizismus und der Weltkirche zur „Judenfrage“ im Dritten Reich gehört zu den noch unzureichend aufgearbeiteten Problemen der kirchlichen Zeitgeschichte katholischer Provenienz<sup>15</sup>, birgt angesichts einer disparaten Quellenlage und mehrerer parallel zueinander verlaufender Entwicklungsstränge allerdings auch größere Schwierigkeiten: Das Verhalten von Vatikan, deutschem Episkopat und diakonischem Engagement der Caritas und die private mutige Hilfe einzelner Katholiken sind ineinander verschränkt und doch wieder getrennt zu würdigen<sup>16</sup>.

In der katholischen Kirche wirkten ähnliche, aus religiösen Wurzeln stammende antijüdische Prägungen noch im 20. Jahrhundert nach und erfüllten dort vergleichbare Funktionen wie innerhalb des deutschen Protestantismus. Zwar wurde vom deutschen Episkopat schon vor 1933 die NS-Rassenlehre einhellig als unchristlich und mit der kirchlichen Lehre unvereinbar verworfen; in kirchenpolitischer Hinsicht hielten sich die Fuldaer Bischofskonferenz und ihr Vorsitzender, der Breslauer Kardinal Bertram, jedoch zurück. Dabei spielten Erwägungen, das durch das Konkordat Erreichte und die übrigen Arbeitsfelder des deutschen Katholizismus nicht zu gefährden, eine ausschlaggebende Rolle. Zu öffentlichen Protesten gegen die Aprilboykotte, den „Arierparagraphen“ und die auf sie folgenden juristischen Unterdrückungsmaßnahmen rang man sich seitens der „Amtskirche“ daher nicht durch, wurde aber bald auf das Schicksal der eigenen Glaubensgenossen jüdischer Herkunft aufmerksam und versuchte ihnen zu helfen.

Dies geschah organisatorisch in zweigleisiger Form: Auf Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz errichtete der Deutsche Caritasverband im April 1934 ein Caritas-Notwerk unter dem Vorsitz des Bischofs von Berlin; die Geschäftsführung über-

<sup>14</sup> Belege bei Nowak, Judenpolitik, S. 80 f. und S. 95 f., und Jochen-Christoph Kaiser, Evangelische Judenmission im Dritten Reich, in: ders./Greschat, Holocaust, S. 186–215. Zum Problem der „Judentaufen“ s. auch Anm. 33.

<sup>15</sup> So in Anlehnung an Ulrich von Hehl Martin Höllen in seiner Arbeit: Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus, Mainz 1980, S. 104. Erste Ergebnisse faßte das Referat von Burkhard van Schewick auf dem 86. Deutschen Katholikentag 1980 in Berlin zusammen: ders., Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik, in: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980, S. 83–100, auf den sich auch der Überblick von Heiner Lichtenstein im wesentlichen stützt: Krummstab und Davidstern. Die katholische Kirche und der Holocaust, in: Monika Krings-Kemen/Ludwig Lemhöfer, Katholische Kirche und NS-Staat. Aus der Vergangenheit lernen?, Frankfurt a. M. 1981, S. 69–81. Das Folgende nach Schewick, Katholische Kirche, in: Gotto/Repgen, Kirche, S. 83–100.

<sup>16</sup> Höllen, Wienken, S. 105.

nahm der Zentrumspolitiker und ehemalige Reichstagsabgeordnete Heinrich Krone, der übrigens 1933 für kurze Zeit Vorsitzender des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ gewesen war und sich damit als dezidiertem Gegner des Antisemitismus jeder Spielart ausgewiesen hatte<sup>17</sup>. Das Notwerk kümmerte sich in den ersten Jahren seines Bestehens vornehmlich um Katholiken, die aus politischen Gründen mit dem Regime in Konflikt gerieten, verwandte sich dann aber zunehmend auch für die „nichtarischen“ Christen katholischer Konfession, die innerhalb der unterstützungsbedürftigen Klientel bald an die erste Stelle traten<sup>18</sup>. Schon ein Jahr zuvor hatte der 1871 gegründete „St. Raphaels-Verein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer“ eine eigene Abteilung, ein „Sonderhilfswerk“ für die von der NS-Ausnahmegesetzgebung betroffenen Katholiken ins Leben gerufen, das dieser in besondere Not geratenen Personengruppe Hilfe bei der beabsichtigten Emigration leisten sollte. „Sonderhilfswerk“ und „Caritas-Notwerk“ schlossen sich zwecks besserer Koordinierung ihrer Arbeit auf Initiative des Osnabrücker Bischofs und Vorsitzenden des Raphaelsvereins, Wilhelm Berning, zur Dachorganisation „Hilfsausschuß für katholische Nichtarier“ zusammen. Damit besaß der deutsche Katholizismus lange vor der „Reichskristallnacht“ ein arbeitsfähiges Instrument zur Betreuung der „Nichtarier“ der eigenen Konfession. Die evangelischen Landeskirchen und ihre Innere Mission konnten auf einen derartigen Verband nicht zurückgreifen, obschon auch hier eine institutionalisierte Auswandererfürsorge existierte, die sich aber nur in Ausnahmefällen um die Förderung protestantischer „Nichtarier“ bemüht zu haben scheint<sup>19</sup>. Das dürfte auch der Grund dafür sein, daß die kombinierte Hilfe von Caritasverband und Raphaelsverein in zahlenmäßiger Hinsicht weitaus größere „Erfolge“ verbuchen konnte als Innere Mission und „Büro Grüber“, obschon sie angesichts der tödlichen Folgen für diese Christen – von der Mehrheit der Glau-

<sup>17</sup> Krone war 1927–1933 bereits stellvertretender Vorsitzender; er hatte das Amt von Konstantin Fehrenbach übernommen und mußte den ersten Vorsitz, den er nur von April bis Juni 1933 innehatte, mit der Selbstauflösung des Vereins am 7. 7. 1933 niederlegen. Vgl. Werner Fritsch, *Art. Verein zur Abwehr des Antisemitismus (Abwehrverein) 1890–1933*, in: *Lexikon zur Parteiengeschichte*, Bd. 4, Leipzig 1986, S. 375–378.

<sup>18</sup> Dies und das Weitere nach Reutter, *Fluchthelfer im Dritten Reich*, S. 44 ff.

<sup>19</sup> Die Geschichte der evangelischen Auswandererfürsorge ist noch weitgehend unbekannt. Wichtigster Einzelverband war der 1897 gegründete „Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer“ in Witzhausen, der zahlreiche Zweigstellen im Reich unterhielt und 1922 dem vom CA für IM errichteten „Verband für evangelische Auswandererfürsorge“ – einer lockeren Arbeitsgemeinschaft – beitrug. Vgl. RGG <sup>21</sup>, S. 679 f. – Am 25. 3. 1939 wandte sich der hannoversche IM-Geschäftsführer, Pfr. Dr. Depuhl, an Pfr. Braune in Lobetal mit der Anfrage, wer denn eigentlich für die Auswandererhilfe auf evangelischer Seite zuständig sei – der Ev. Hauptverein oder das „Büro Pfarrer Grüber“? In seinem Schreiben deutete Depuhl an, daß der Ev. Hauptverein gelegentlich auch „nichtdeutschblütige“ Auswanderer betreue. Der Hinweis scheint das bisher einzige Indiz für die sporadische Hilfe durch diese Institution, die bis zur Auflösung der Beratungsstellen Anfang 1941 auf diesem Felde auch keine Rolle mehr spielte; Archiv der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal bei Bernau (DDR) (AHA), Akte „Nichtarische Christen“. – Die aus den Handakten des Anstaltsleiters Braune bestehende Aktengruppe bildet die wichtigste, bisher nicht oder nur teilweise ausgewertete Quelle zur Geschichte der protestantischen „Nichtarierfürsorge“ nach 1933.



bensjuden ganz zu schweigen – letztlich vor dem mörderischen Zugriff der Staatsmacht kapitulieren mußte<sup>20</sup>.

## II.

Die Innere Mission sah 1933 keine Veranlassung, von sich aus eine Erklärung zur Frage der Juden und Judenchristen in ihren Arbeitsbereichen abzugeben. Anders als die divergierenden Parteilagen des Kirchenkampfes fühlte sie sich im Interesse ihrer Werke einem Kurs strikter politischer Zurückhaltung verpflichtet, wobei wie gesagt die anfänglich starke Durchsetzung ihrer Leitungsgremien auf Reichsebene mit Deutschen Christen und Mitgliedern der Partei noch jeden Gedanken an eine solche Stellungnahme zusätzlich ausschloß.

Die Zahl der evangelischen „Nichtarier“ war allerdings gering, wenn auch die Angaben in der Literatur strittig sind. Nach dem Krieg wurden in einer der ersten Veröffentlichungen zum Verhältnis von Kirche und Judentum im Dritten Reich 50 000 „Volljuden“, etwa 200 000 „Halbjuden“ und 100 000 „Vierteljuden“ genannt, so daß man für 1933 mit rund 300 000 Betroffenen rechnen kann<sup>21</sup>. Die exakter erfassbaren Vergleichszahlen für Anfang 1939, bezogen auf das „Altreich“, lauteten: 213 930 Juden insgesamt, darunter 19 716 Personen, die zwar als „Rasse-Juden“ galten, sich aber nicht zur jüdischen Religionsgemeinschaft zählten. Von ihnen wiederum bekannten sich 3025 oder 15,3% zum Katholizismus. Wenn man die Zahl der Dissidenten, also derjenigen, die keiner Glaubensrichtung angehörten, einmal vernachlässigt, ist der Schluß erlaubt, daß die übrigen 16 691 „Nichtarier“ oder rund 80% von ihnen zum Protestantismus zu zählen sind<sup>22</sup>.

Nach dem Gesagten überrascht es nicht, wenn das eigentlich auslösende Element des Kirchenstreites, die Adaption des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ durch den kirchlichen Bereich, in Centralausschuß und Innerer Mission keine Konflikte auslöste, sondern auf administrativem Wege geregelt wurde: Eher beiläufig legte der CA-Vorstand nämlich bereits auf einer Sitzung am 10. August 1933 fest, daß der „Arierparagraph“ nun auch für seine Mitglieder gelten sollte. Damit nahm er immerhin eine Regelung vorweg, die zu diesem frühen Zeitpunkt weder in der Reichskirche noch in irgendeiner Landeskirche Rechtskraft

<sup>20</sup> Schewick, Katholische Kirche, in: Gotto/Repgen, Kirche, S. 94.

<sup>21</sup> Angaben nach der früheren Mitarbeiterin von Superintendent Martin Albertz, Charlotte Friedenthal, in der Schrift: Die evangelische Kirche und die Judenfrage, zit. nach Elias, Kirchenkampf und Judenfrage, in: Informationsblatt 10 (1961), S. 214.

<sup>22</sup> Zahlen nach Reutter, Fluchthelfer im Dritten Reich, S. 12. Reutter bezieht sich auf Bruno Blau, The Jewish Population of Germany 1939–1945, in: Jewish Social Studies XII, New York 1950, S. 162. Zu anderen Ergebnissen gelangt in Anlehnung an die Ergebnisse der Volkszählung von 1939 Nowak, der von 23 529 christlichen Volljuden im Reich (ohne Memelland) ausgeht, von denen 13 126 evangelischen Landes- und Freikirchen angehörten, während 10 403 katholisch waren. Zu ihnen kamen 34 745 Protestanten als „Mischlinge“ ersten Grades und 24 796 als „Mischlinge“ zweiten Grades. Die analoge Zahl der Katholiken betrug danach 21 408 : 12 987. Vgl. ders., Das Stigma der Rasse, in: Kaiser/Greschat, Holocaust, S. 77 f. und S. 95.

erlangt hatte<sup>23</sup>. Die schon angedeutete innere Nähe der meisten Vereinsgeistlichen zu den Ideen der christlich-sozialen Bewegung Adolf Stoeckers macht die reibungslose Übernahme des „Arierparagraphen“ durch den Centralausschuß erklärbarer. Wenn der CA auf das Problem der Glaubensjuden in ihrer sich seit den Aprilboykotten stetig verschärfenden gesellschaftlichen Lage auch während der folgenden Jahre schon nicht einging, mußte er doch von den Bedrängnissen jener Minderheit der sogenannten Nichtarier Notiz nehmen, die sich zur evangelischen Kirche bekannte.

Die Innere Mission kam mit diesem Problem zunächst durch die Arbeit ihrer Wohlfahrtsämter in Berührung. Während die Anstalts- und Heimunterbringung judenchristlicher Patienten und pflegebedürftiger älterer Menschen erst in späteren Jahren Konflikte provozierte – wir kommen darauf zurück –, wandten sich schon bald nach der Machtergreifung immer wieder „nichtarische“ Protestanten an lokale und regionale Einrichtungen der Inneren Mission, um dort Rat und Hilfe in Auswanderungs-, Ausbildungs- und Unterhaltsfragen zu suchen. Da auch zahlreiche Pfarrer der Bekennenden Kirche als Anlaufstellen dienten, ergaben sich auf diese Weise Querverbindungen zwischen ihnen und Vertretern der übergemeindlich tätigen evangelischen Wohlfahrtspflege. Zu jenen Bekenntnispfarrern, die bald nach der Machtergreifung mit der existentiellen Not „nichtarischer“ Gemeindeglieder befaßt wurden und ihnen außergewöhnliches Verständnis entgegenbrachten, gehörte der Spandauer Superintendent Martin Albertz, der in der Leitung der Bekennenden Kirche führend tätig war. Er kooperierte eng mit Marga Meusel, der Referentin des evangelischen Bezirkswohlfahrtsamtes Zehlendorf, die der „Nichtarierfürsorge“ seit Ende 1933 besonderes Augenmerk geschenkt hatte und die Kontakte ihrer Dienststelle im Rahmen des brandenburgischen Provinzialverbandes der Inneren Mission und als Mitglied der Bekennenden Kirche nutzte, um helfend einzugreifen<sup>24</sup>. Weil sich der Provinzialgeschäftsführer, Pfr. Dr. Wenzel, ebenfalls zur BK hielt, ergab sich aus diesen intensiven Verbindungen fast von selbst der Gedanke, die Bearbeitung des täglich dringlicher werdenden „Nichtarierproblems“ an einem zentralen

<sup>23</sup> Der Vorstandsbeschuß nahm allerdings auf die innerkirchliche Diskussion keinen Bezug, sondern orientierte sich formal an entsprechenden Regelungen der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“, dem seit 1925 existierenden Zusammenschluß der meisten Spitzenverbände, der nun von der NSV majorisiert wurde. Laut Protokoll der Sitzung erhob sich gegen die Einführung des „Arierparagraphen“ kein Widerspruch; Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin (ADW), CA 876 IV/1.

<sup>24</sup> Das ev. Wohlfahrtsamt wurde übrigens von dem Dahlemer Pfarrer Martin Niemöller nebenamtlich geleitet, der zuvor in seinem Provinzialpfarramt für IM in Münster bis 1931 auf diesem Sektor einschlägige Erfahrungen hatte sammeln können. In Zehlendorf wirkte seit Anfang 1933 auf ehrenamtlicher Basis auch die Wohlfahrtspflegerin Charlotte Friedenthal, die „nichtarischer“ Herkunft war und ihre Anstellung beim Freiwilligen Arbeitsdienst der Inneren Mission aus diesem Grunde 1933 verloren hatte. Nicht zuletzt auf ihr Engagement dürfte es zurückzuführen sein, daß sich die Zehlendorfer Dienststelle schon bald nach der Machtergreifung diesem neuen Aufgabenbereich widmete. Vgl. das Schreiben Ch. Friedenthals an Pastor Fritz von Bodelschwing vom 22. 11. 1934, in: ADW, BP I 249.

Ort – möglichst in Berlin – zu koordinieren. Schon im August 1934 hatten sich Marga Meusel und die Leiterin der Berliner Nachgehenden Fürsorge, Gerda Lucas, mit diesem Vorschlag an Albertz gewandt, der daraufhin mit Pastor Senf – Mitarbeiter des CA-Vizepräsidenten und Leiters der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal bei Bernau, Pastor Paul-Gerhard Braune – über die Chancen eines solchen Projekts, das natürlich Geld kosten würde, verhandelte<sup>25</sup>. Viel konnte dabei jedoch nicht erreicht werden; im November 1934 bat Albertz deshalb Pastor Fritz von Bodelschwingh, sich persönlich für die Einrichtung der Berliner Stelle einzusetzen; die wachsende Not der „nichtarischen“ Glaubensgenossen, für die zu sorgen „einfach Christenpflicht sei“, mache ein Betreuungszentrum unumgänglich<sup>26</sup>. Aber der Vorsteher der Betheler Anstalten winkte ab; er sei derartig überlastet, daß er diese Aufgabe nicht selbst übernehmen könne. Gleichwohl sehe er die Notwendigkeit der Schaffung eines besonderen Berliner Büros ein und schlage vor, daß Albertz sich an den „Reichsverband christlicher Staatsbürger ‚nichtarischer‘ oder nicht rein arischer Abstammung“ wende, der im August 1933 in Berlin gegründet worden war. Vielleicht könne auch Pastor Wenzel weiterhelfen, der als zuständiger Vereinsgeistlicher in dieser Angelegenheit zumindest informiert werden müsse<sup>27</sup>.

Bei Wenzel scheint die Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Anfang 1935 zeichnete sich ab, daß die anvisierte Beratungsstelle im April ihre Arbeit aufnehmen könnte. Um die Dinge voranzutreiben, hatte Marga Meusel inzwischen eine weitere Initiative ergriffen und via Dr. Wenzel der Redaktion der CA-Zeitschrift „Innere Mission“ ein Manuskript über „die Aufgaben der Inneren Mission an den ‚nichtarischen Christen‘“ eingereicht, das dieser mit einer befürwortenden Stellungnahme an den Schriftleiter Gerhard Schröder weiterleitete<sup>28</sup>. Dessen Reaktion war jedoch ablehnend: An eine Publikation sei derzeit nicht zu denken; statt dessen solle die Verfasserin eine Denkschrift über diese Frage für den Centralausschuß ausarbeiten. Der tatsächlichen Lage entsprechend, schloß er seinen Brief mit der deprimierend wirkenden Feststellung, daß es in der Inneren Mission nicht an Stimmen fehle, die glaubten, „daß die Not der ‚Nichtarier‘ gar nicht so groß sei, sondern daß in dieser Hinsicht häufig übertrieben“ werde<sup>29</sup>.

Aus der erhofften Installierung eines Beratungsbüros für die „Nichtarierfürsorge“

<sup>25</sup> Das geht aus einem Brief Ch. Friedenthals an Gerda Lucas vom 15. 11. 1934 hervor; ebenda. Einem Kostenvoranschlag vom Februar 1935 zufolge rechnete man mit 1600 RM, die halbjährlich aufzubringen seien; ebenda.

<sup>26</sup> Albertz fügte hinzu, die selbst betroffene Ch. Friedenthal könne als „ausgezeichnete Kraft“ hier mitarbeiten; Albertz an v. Bodelschwingh vom 13. 11. 1934, ebenda.

<sup>27</sup> Vgl. die Briefe v. Bodelschwinghs an Albertz vom 20. 11. und an Ch. Friedenthal vom 13. 12. 1934, ebenda.

<sup>28</sup> M. Meusel schrieb am 13. 3. 1935 an Wenzel, sie wolle ihren Beitrag publizieren, obschon sie damit sicherlich Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müsse; sie fühle sich aber mitverantwortlich dafür, einen größeren Personenkreis in dieser Angelegenheit „mobil zu machen“. Was sie täglich erlebe, sei furchtbar. – Im Auftrag von Wenzel schickte dessen Mitarbeiterin Frl. Dr. Wenzel Manuskript und Empfehlungsschreiben am 16. 3. 1935 Schröder zu; ebenda.

<sup>29</sup> Schröder an die Mitarbeiterin Dr. Theodor Wenzels, Frl. Dr. Wenzel, am 22. 3. 1935, ebenda.

wurde auch im Frühjahr 1935 nichts. Auf Nachfragen von Albertz, der im übrigen die Absage Schröders an Marga Meusel heftig kritisierte, antwortete Wenzel, er sei noch immer bereit, den Plan wie besprochen zu verwirklichen, wolle das aber nur mit Zustimmung des Centralausschusses tun und müsse deshalb abwarten, ob ihm die nächste Vorstandssitzung dafür „grünes Licht“ gebe<sup>30</sup>. Offenbar konnte der Centralausschuß sich dazu nicht durchringen, weil inzwischen – wiederum auf einen Vorstoß Marga Meusels hin – exakte Zahlen darüber vorlagen, für wie brisant man das Thema in vielen Einrichtungen der Inneren Mission hielt. Eine Umfrage des Zehlendorfer Bezirkswohlfahrtsamtes an die dem Kaiserswerther Verband angeschlossenen Diakonissenmutterhäuser ergab im April des Jahres, daß von 27 antwortenden Mutterhäusern 16 die Aufnahme „nichtarischer“ Schwesternschülerinnen überhaupt ablehnten, 7 diese an zahlreiche Kautelen knüpften und 4 eine Stellungnahme verweigerten. Begründet wurde das im ersten Fall mit dem Hinweis auf die staatliche Anerkennung ihrer Ausbildung, die durch eine Aufnahme „nichtarischer“ Kandidatinnen gefährdet sei, während die anderen Diakonissenanstalten sich vorbehalten wollten, jede Bewerbung genau zu prüfen und höchstens den Eintritt in das Mutterhaus zu gestatten, die Teilnahme am Unterricht in den Krankenpflegeschulen aber ausschlossen<sup>31</sup>.

Das anhaltende Zögern der Inneren Mission nahm Marga Meusel dann zum Anlaß, eine größere Denkschrift über die Lage der „nichtarischen“ Protestanten im

<sup>30</sup> Albertz war irrtümlich von der Annahme ausgegangen, Schröder werde die Organisation des Beratungsbüros in die Hand nehmen. Nachdem dieser aber in Meusels Beitrag wesentliche Passagen gestrichen habe – daß Schröder den Aufsatz gar nicht angenommen hatte, wußte er wohl nicht –, glaube er nicht mehr, „daß ein Mann, der in diesen Dingen ängstlich ist, geeignet ist, als Rückhalt für eine solche Stelle zu dienen“. Schreiben vom 1. 4. 1935 an Wenzel.

<sup>31</sup> Den Anlaß zu der Umfrage hatte eine Anregung aus Kreisen der Ökumene gegeben, in Zusammenarbeit mit dieser ein Mutterhaus für christliche „Nichtarierinnen“ einzurichten. Marga Meusel hielt das für falsch, da sie darin einen ersten Schritt auf dem von den DC verfochtenen Wege zur Gründung eigener judenchristlicher Gemeinden sah. Bereits am 29. 11. 1934 hatte sie sich in einem Brief an Albertz gegen solche Mutterhäuser gewandt, weil die Betroffenen damit „in eine Sonderstellung hineingedrängt“ würden. Man müsse den Mutterhäusern klar machen, daß sie keinen Unterschied bei der Aufnahme von Ariern und „Nichtariern“ anerkennen dürften. Allerdings sei auch ihr nicht entgangen, daß in dieser Zeit besonders viele „Nichtarier“ zu kirchlichen Berufen drängten und die Kirche als „Versorgungsanstalt“ betrachteten. Zwar seien auch sie Brüder und Schwestern im Glauben, müßten aber gegenüber den anderen Kirchengliedern heute „zurücktreten“; ADW, BP I 249. Besonders kennzeichnend für die Stimmung in den Mutterhäusern gegenüber „Nichtarierinnen“ war die Antwort des Vorstehers der Betheler Diakonissenanstalt Sarepta, Pastor Meyer, dessen Haus zu jenen Einrichtungen gehörte, die bereit waren, unter einschränkenden Bedingungen judenchristliche Aspirantinnen aufzunehmen. Meyer kritisierte, daß sich neuerdings auch Mädchen meldeten, die es noch vor kurzer Zeit weit von sich gewiesen hätten, in ein Mutterhaus einzutreten: „Wir halten es nicht für billig, wenn solche Kräfte sich jetzt, weil sie zufällig keinen anderen Weg mehr sehen, an die Mutterhäuser herandrängen. Sie würden eine starke innere Belastung der Mutterhaus-Diakonie bedeuten, wenn sie wahllos aufgenommen würden. Es läßt sich nicht verkennen, daß das praktische Verhalten der ‚Nichtarierinnen‘ nicht immer so taktvoll ist, wie es wünschenswert wäre.“ Das sei nicht nur seine Beobachtung. – Das Rundschreiben und die eingehenden Antworten vom April/Mai 1935 befinden sich im Ev. Zentralarchiv in Berlin (EZA), 50/199.

Reich auszuarbeiten. Ob eine erste Fassung – dem Vorschlag Schröders folgend – ursprünglich für den Centralausschuß bestimmt war, geht aus den Akten nicht hervor, ist aber anzunehmen. Jedenfalls diente eine weitere Version der dritten Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union im September 1935 als Vorlage, die Superintendent Albertz, selbst Mitglied der Synode, dieser übergab<sup>32</sup>. Mit drastischen und beklemmenden Beispielen schilderte Frau Meusel darin das Schicksal der Betroffenen und rief die Bekennende Kirche auf, das Ihre zu tun, um der Verfolgung der Judenchristen und der staatlich sanktionierten Verhetzung des eigenen Volkes in der Judenfrage Einhalt zu gebieten – ein Appell, den die Synodalen in dieser mutigen, freilich auch undiplomatischen Form nicht aufnahmen<sup>33</sup>. Die Denkschrift verschonte die Kirche nicht, der sie Untätigkeit vorwarf, und richtete zutreffende Vorwürfe auch an die Adresse der Inneren Mission, wenn sie fragte, warum ausgerechnet Bodelschwingh in Anzeigen in der ärztlichen Fachpresse nach „arischen“ Medizinalpraktikanten suche und weshalb selbst Stenotypistinnen der Inneren Mission den Ariernachweis erbringen müßten<sup>34</sup>.

Vermutlich fühlte sich gerade der Centralausschuß durch solche Angriffe brüskiert und andererseits in seiner ablehnenden Haltung gegenüber einer zentralen Betreuungsstelle bestätigt; denn in Anbetracht der politischen Brisanz der Angelegenheit hätte eine positive Entscheidung seine Maxime äußerster Vorsicht bei Aussagen, die seine Gegner innerhalb von Partei und NSV als regimekritisch werten konnten, ins Wanken gebracht. Er kam zwar nicht völlig umhin, sich den Fragen einer wohlfahrtspflegerischen Betreuung der Judenchristen zu stellen, rang sich jedoch nicht zu einer klaren Positionsbestimmung durch, sondern versuchte, das Problem zu bagatellisieren und seine Lösung der Reichskirche „zuzuschieben“. Das geschah etwa, als es um die Verteilung der Ausgleichszahlungen aus dem Winterhilfswerk ging, an denen kein „Nichtarier“, gleich welcher Konfession, faktisch partizipieren durfte<sup>35</sup>. Anstatt selbst darüber Verhandlungen mit Hilgenfeldt als

<sup>32</sup> Zum Text, dem die Vf. im Mai 1936 einen Nachtrag über erste Erfahrungen mit den inzwischen erlassenen Nürnberger Gesetzen anfügte, vgl. Wilhelm Niemöller (Hrsg.), Die Synode zu Steglitz. Die dritte Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. Geschichte – Dokumente – Berichte, Göttingen 1970, S. 29–58. Bereits der Augsburgener BK-Synode der DEK (4.–6. 6. 1935) hatte eine Fassung der Meusel-Denkschrift vorgelegen, über die man dort jedoch hinwegging. Vgl. zum Text EZA, 50/636, und Gerlach, Zeugen, S. 138 ff.

<sup>33</sup> In einem Beschluß zur Judenfrage sprachen sie die Erwartung aus, daß der Reichsbruderrat dazu „baldigst für eine nach Schrift und Bekenntnis richtungsweisende Antwort“ sorgen werde. Der einzige Punkt, der in diesem Zusammenhang breit diskutiert wurde, waren die sogenannten Judentaufen, die einzelne Berliner Gemeindekirchenräte verworfen hatten. Ebenda, S. 373 f., S. 284 ff. und passim. Dazu s. auch Kaiser, Evangelische Judenmission im Dritten Reich, in: ders./Greschat, Holocaust, S. 192 f.

<sup>34</sup> Gerlach, Zeugen, S. 47. Angesichts dieser Haltung der Kirche und ihrer Verbände nehme es nicht wunder, daß manche längst getauften „Nichtarier“ ins Judentum zurückgingen und die Mehrzahl der Übertrittswilligen sich neuerdings der katholischen Kirche anschloße.

<sup>35</sup> Vgl. Anm. 105.

Reichsleiter des WHW aufzunehmen, überließ der Centralausschuß dieses schwierige Geschäft der Kirchenkanzlei<sup>36</sup>.

Auch in der Ökumene beschäftigte man sich seit 1933 intensiv mit Hilfsaktionen für deutsche Flüchtlinge und besonders für die christlichen „Nichtarier“. Motor dieser Unternehmungen war der Berliner Theologe, Sozialpädagoge und internationale Sekretär des „Weltbundes für die Freundschaftsarbeit der Kirchen“, Friedrich Siegmund-Schultze, der frühzeitig die NS-Judenpolitik angeprangert und bereits in den ersten Monaten des Jahres 1933 zahlreiche Rassenverfolgte – keineswegs nur christliche „Nichtarier“ – vor dem Zugriff der Gestapo bewahrt hatte. Dies mit dem Resultat, daß man ihn am 21. Juni verhaftete und in die Schweiz abschob<sup>37</sup>. Hier versuchte er mit Hilfe des Weltbundvorsitzenden Bischof Bell/Chichester und weniger deutscher Gesinnungsfreunde, unter denen an erster Stelle der Heidelberger Stadtpfarrer Hermann Maas zu nennen ist, eine ökumenische Hilfsorganisation zu schaffen, was sich bis 1936 hinzog. Man wollte die Hilfsstelle unter allen Umständen in Deutschland etablieren, um möglichst wirksam arbeiten zu können. Doch die verwickelten kirchlichen Verhältnisse, Spannungen innerhalb der Bekennenden Kirche selbst, die als wichtigster Ansprechpartner fungierte, und die ständigen Auseinandersetzungen der BK mit dem stark etatistisch orientierten Kirchlichen Außenamt unter Bischof Heckel sowie dem Reichskirchenausschuß und seinem Vorsitzenden, Generalsuperintendent Zoellner, vereitelten neben den schon genannten Faktoren

<sup>36</sup> Für die Bearbeitung dieser Frage war Oberkonsistorialrat Gustavus verantwortlich. Vgl. den Prot.-Auszug der CA-Vorstandssitzung vom 27. 11. 1935, in: ADW, CA 1947/91. – Am 22. 10. 1935 hatten Oberrabbiner Dr. Leo Baeck und der Vorsitzende der Berliner jüdischen Gemeinden, Direktor Heinrich Stahl, eine eigene jüdische Winterhilfe mit einer feierlichen Kundgebung eröffnet. Informell wurde den konfessionellen Wohlfahrtsverbänden mitgeteilt, daß aus den Erträgen dieser Sammlung alle „Volljuden“, d. h. auch jene, die den jüdischen Kultusgemeinden aus religiösen Gründen nicht mehr angehörten, unterstützt werden sollten; vgl. M. Meusels Denkschrift, in: Niemöller, Die Synode zu Steglitz, S. 56 und Anm. 55. Noch in der Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege am 15. 10. 1935 waren die Verbände von Hilgenfeldt gebeten worden, öffentlich jenen angeblichen Falschmeldungen aus dem Ausland entgegenzutreten, die besagten, die Juden würden aus Mitteln des WHW nicht mitversorgt. Das sei unwahr, man verzichte nunmehr lediglich darauf, in jüdischen Geschäften und Haushaltungen zu sammeln; die NSV habe inzwischen mit der jüdischen Wohlfahrtspflege ein Abkommen geschlossen, nach dem die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden die Winterhilfe für ihre Klientel unter Aufsicht Hilgenfeldts in eigener Regie durchführen solle. Frucht dieses Abkommens scheint die oben genannte Aktion Baecks und Stahls gewesen zu sein. Vgl. das Protokoll der Geschäftsführerkonferenz der IM vom 17. 10. 1935, in: ADW, CA 761 XII.

<sup>37</sup> Im Rahmen dieser Untersuchung kann die ökumenische Perspektive nicht näher entfaltet werden. Vgl. dazu Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939. Darstellung und Dokumentation, München 1969, S. 37 ff. und S. 45; Gerlach, Zeugen, S. 88 ff. und S. 217 ff.; ders., Zur Entstehung des „Internationalen Hilfskomitees für deutsche Flüchtlinge“ 1933–1936, in: Aktiver Friede. Gedenkschrift für Friedrich Siegmund-Schultze (1885–1969), hrsg. v. Hermann Delfs, Soest 1972, S. 35–45; Ludwig, Opfer, S. 8 ff.; Ulrike Berger, Der Ökumenische Rat der Kirche und die Juden. Die Entwicklung der Beziehungen dargestellt anhand offizieller Stellungnahmen, Magisterarbeit, masch., KiHo Berlin 1976.

die Gründung immer wieder<sup>38</sup>; erst am 1. Januar 1936 konnte das Hilfskomitee seine Arbeit in Genf aufnehmen. Stellvertretender Leiter der deutschen Zweigstelle des Weltbundes war der Lichterfelder Superintendent Max Diestel. Von Siegmund-Schultze und Maas über die ökumenische Entwicklung stets auf dem laufenden gehalten, versuchte er Anfang 1936 in Berlin, die deutsche Dependance der Genfer Hilfsorganisation ins Leben zu rufen. Dabei ging er streng legalistisch vor und führte Verhandlungen mit Ministerien, Reichskirchenausschuß und Kirchlichem Außenamt, um zu erkunden, ob eine solche der Ökumene verbundene Einrichtung auch ungestört würde arbeiten können<sup>39</sup>. Parallel dazu hatte Siegmund-Schultze Kontakte mit dem deutschen Gesandten in Bern, v. Weizsäcker, angeknüpft, um die Haltung des Auswärtigen Amtes bzw. der Reichsregierung gegenüber einem locker mit dem Weltbund verbundenen, ansonsten aber selbständigen Berliner Hilfskomitee zu erkunden<sup>40</sup>. Die telegraphische Antwort aus Berlin an die Berner Gesandtschaft lautete schlicht: „Regierung nimmt kein amtliches Interesse an dieser Angelegenheit“<sup>41</sup>, was die Genfer und deutschen Initiatoren des Projekts insofern beruhigte, als sie daraus ableiten zu können meinten, man lege ihnen staatlicherseits nichts in den Weg.

Ende des Jahres lud Superintendent Diestel Vertreter der Behörden, der Reichskirche und der Inneren Mission zu einer Besprechung ein, auf der die Absicht des

<sup>38</sup> Briefwechsel Siegmund-Schultzes mit Maas und anderen in dieser Angelegenheit, in: EZA, 51, H II c 6,1.

<sup>39</sup> Es war Diestels besonderes Anliegen, für das geplante deutsche Hilfswerk eine möglichst breite kirchenpolitische Basis zu schaffen, was zu Konflikten mit dem radikalen BK-Flügel, der die Kooperation mit den Kirchengremien verweigerte, führen mußte. Diestel wollte keinesfalls die Bekennende Kirche, der er angehörte, allein in sein Unternehmen einbeziehen. Am 9. 11. 1935 schrieb er an Maas: „Jedenfalls kann es die B. K. in der gegenwärtigen Situation nicht machen. Andererseits sollte die Stelle, die später die Exekutive hat, rein kirchlich sein, aber in ihrer Arbeit und in ihrem Bestande gesichert durch eine vorausgehende Vereinbarung und eine gewisse Vollmacht, ohne die sie zweifellos impotent sein würde.“ Maas wiederum setzte ganz auf die BK als einzigen Partner, der die Einrichtung einer Hilfsstelle wirksam fördern könne. Er war indessen skeptisch, ob man sich seitens der 1. Vorläufigen Kirchenleitung (VKL) dazu durchringen werde. In diesem Sinne schrieb er am 14. 11. 1935 an Siegmund-Schultze: „Es scheint mir, daß ich dorthin [sc. auf die BK] nun alle Kraft konzentrieren muß, denn es fehlt bisher wohl an dem wirklichen Verantwortungsgefühl aus tiefstem Glauben heraus, als auch an Mut zu wirklicher und schneller Tat.“ Man wolle anscheinend „den Zentralausschuß für Innere Mission beauftragen, neben vielen anderen auch das noch zu betreiben, aber was ist das alles?“ EZA, 51, H II c 6,1. Deutlicher konnte der Pessimismus gegenüber der bekennniskirchlichen Handlungsbereitschaft und der Leistungsfähigkeit des „sozialen Mischkonzerns“ Innere Mission gegenüber der „Nichtarierhilfe“ nicht formuliert werden – eine überaus realistische Sicht, wie die weitere Entwicklung zeigen sollte.

<sup>40</sup> Schreiben Siegmund-Schultzes an v. Weizsäcker vom 25. 11. 1935 und Antwort des Gesandten vom 26. 11. mit dem Hinweis, er müsse erst in Berlin nachfragen; ebenda. – Siegmund-Schultze hoffte anscheinend auf ein gewisses Wohlwollen des AA für diese Pläne, da die Wilhelmstraße schon 1933 mit Rücksicht auf die Stimmung im Ausland ein behutsames Vorgehen in der „Judenfrage“ auch innerhalb der Reichskirche unterstützt hatte; vgl. Boyens, *Kirchenkampf*, S. 68.

<sup>41</sup> Minutes of the Commission on Refugees Appointed by the World Alliance of Life and Work vom 20. 12. 1935, darin Mitteilung Siegmund-Schultzes über den Eingang des Telegramms; ebenda.

Weltbundes durchgesprochen werden sollte, in Genf eine Beratungsstelle für „nicht-arisches“ Christen zu gründen. Man müsse sich in Deutschland darüber klar werden, welche Folgerungen dies für die eigene Arbeit haben werde<sup>42</sup>. Am 7. Februar traf sich nur ein kleiner Kreis im Lichterfelder Gemeindehaus Diestels, darunter der „nicht-arisches“ Superintendent Carl-Gunther Schweitzer, der Literaturhistoriker und Protestant ebenfalls jüdischer Abkunft Dr. Heinrich Spiero, Pfarrer Engelmann vom CA, Pfarrer Heyne von der Inneren Mission Bremens und schließlich die BK-Pfarrer Albertz/Berlin und Hermann Maas aus Heidelberg. Abgesandte der eingeladenen Reichsministerien waren nicht erschienen, dafür aber zwei Gestapobeamte, die das Geschehen aufmerksam verfolgten und eine vertrauensvolle Aussprache der Teilnehmer mit ihrer Gegenwart verhinderten<sup>43</sup>. Ob wirklich ein definitiver Beschluß über die von Diestel vorgeschlagene Einrichtung eines deutschen Zentralbüros unter starker Betonung des karitativen Moments gefaßt wurde, muß offenbleiben, da die beiden Teilnehmer, deren Bericht über die Zusammenkunft erhalten ist, dies unterschiedlich überliefern<sup>44</sup>. So notierte Bodo Heyne, man habe die Konstituierung des Komitees vertagt, um zunächst eine Stellungnahme der zuständigen Ministerien abzuwarten<sup>45</sup>. Anders dagegen Hermann Maas, der wenige Tage später Siegmund-Schultze von den Ergebnissen des Treffens Kenntnis gab und dabei ausdrücklich die erfolgte Gründung erwähnte. Allerdings hatten sich seine Befürchtungen wegen der Möglichkeiten und des Durchsetzungswillens von BK und IM-Vertretern im Hinblick auf die zu errichtende Hilfsstelle und ihre kirchliche Anbindung voll bestätigt. Denn Engelmann trug den Gründungsbeschluß nicht mit, weil er zunächst nähere

<sup>42</sup> Rundschreiben Diestels vom 21. 12. 1935 mit der Einladung zum 7. 1. 1936, in: ADW, CA 1947/91. Auf ausdrückliches Anraten des Regierungsrats im Propagandaministerium, Dr. Adalbert von Hanstein, der Anfang Februar 1936 ins Reichskirchenministerium wechselte, hatte Diestel Vertreter der genannten beiden Ministerien sowie des RdI, des AA und des Reichswirtschaftsministeriums zu der Besprechung gebeten; Schreiben Diestels an Zoellner vom 8. 2. 1936, in: EZA, 5/141.

<sup>43</sup> Am 8. 2. 1936 äußerte Diestel in einem Brief an Generalsuperintendent Zoellner – den Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses – den Verdacht, seitens dieses Gremiums oder des Kirchlichen Außenamtes, die beide der Ökumene wegen der Interventionen zugunsten der Juden in Deutschland seit 1933 höchst distanziert begegneten, sei dem Gestapa ein diskreter Hinweis auf die Gründungsversammlung gegeben worden: „Ich hatte den Eindruck, daß hier von irgendeiner Seite her durch eine leichtfertige Denunziation ein sehr ernst zu nehmender Versuch zu hilfsbereiter Tätigkeit gegenüber christlichen Brüdern sabotiert werden sollte. Vielleicht könnte es auch die Ungeschicklichkeit irgendeiner behördlichen Stelle sein, die nicht begriff, was los war und in ihrem Übereifer, anstatt bei mir anzufragen, was diese Versammlung zu bedeuten hätte, Weisungen an andere Stellen gab, die zu der Katastrophe führten.“ In einem zweiten Brief an Zoellner vom 9. 3. präziserte er seine Vermutung, es sei wohl das Kirchliche Außenamt gewesen, daß sich auf eine Anfrage seitens der Staatsbehörden unwissend gegeben und ihm damit die Gestapo „auf den Hals geschickt“ habe – ein Vorwurf, den Zoellner in einer handschriftlichen Randnotiz als „unerhört“ qualifizierte und dann Anweisung gab, Diestels zweites Schreiben nicht zu beantworten; vgl. den Entwurf der – dann auf Weisung Zoellners nicht abgeschickten – Antwort von Oberkonsistorialrat Dr. Wahl vom April 1936, in: EZA, 51, H II c 12.

<sup>44</sup> Um die Gestapobeamten „loszuwerden“, schloß man die offizielle Versammlung bald und beriet sich dann in Diestels Privatwohnung weiter.

<sup>45</sup> Bericht des IM-Vertreters P. Bodo Heyne/Bremen vom gleichen Tage, in: ADW, CA 1947/91.



Instruktionen seiner Dienststelle einholen müsse, und beteiligte sich nicht an der Diskussion. Ganz offenkundig spielten kirchen- und allgemeinpolitische Rücksichten bei Engelmann und Heyne eine wesentliche Rolle, aber auch die Front der BK-Geistlichen war keineswegs fest gefügt: Wenige Tage zuvor hatte nämlich der Reichsbruderrat in Bethel mit 17:11 Stimmen der Vorläufigen Kirchenleitung unter Marahrens das Mißtrauen ausgesprochen, weil sie ungeachtet der Bedenken des Bruderrats mit den Kirchausschüssen zusammenarbeitete. Damit kündigte sich die Spaltung der Bekennenden Kirche auf der Synode von Oeynhausen im Februar 1936 an. Diestel gehörte in Bethel zu der unterlegenen Fraktion, Albertz, der dann Mitglied der Zweiten Vorläufigen Kirchenleitung wurde, zu den „Siegern“ dieses internen Kampfes. Eine derartige Konstellation und das Mißtrauen der IM schwächte und belastete die Neugründung natürlich in hohem Maße. Resignierend teilte Maas denn auch Siegmund-Schultze mit, nur der Weltbund bleibe jetzt als Träger der Hilfsstelle übrig<sup>46</sup>.

Das Beispiel der ökumenischen Intervention, die in Deutschland selbst dauerhaft nichts auszurichten vermochte, aber in den übrigen Staaten Europas und Amerikas – zumeist evangelischen „Nichtariern“ – nicht unbeträchtliche Unterstützung leistete, demonstriert die Komplexität der kirchenpolitischen Szenerie im Reich und die ganze Hilflosigkeit der hier Handelnden. Nicht genug, daß man sich seitens der Inneren Mission der expandierenden NSV erwehren mußte und die Bekennende Kirche in harten Auseinandersetzungen mit den Landeskirchen unter deutschchristlichem Regiment stand, auch der *innere* Streit lähmte jede dringend benötigte Innovation. Mißtrauen und Furcht kreisten um die stete Sorge, man verlasse den Boden der politischen Legitimität und gebe der Staatsmacht Anlaß zu gerechtfertigtem Einschreiten. Gilt diese Beobachtung vor allem für den sozialen Protestantismus, der in ein Netzwerk von staatlich-gesellschaftlichen Institutionen eingebunden war, so blieben auch die Theologen der Bekennenden Kirche in vielfältigen Abhängigkeiten und Ängsten befangen, die sich vor allem aus der Furcht begründeten, ihre theologischen und kirchenpolitischen Optionen könnten vom Regime als *politische* Opposition qualifiziert werden. Trotz aller theologischen Radikalität, ja Rigidität behielt die Wünschbarkeit der Einheit der Kirchen des deutschen Protestantismus mit der Nation und der von ihr repräsentierten Staatsmacht für eine Mehrheit der Bekenntnispfarrer Vorrang vor dem Versuch, am Rande der Legalität oder gar subversiv den Auftrag der christlichen Ethik gerade gegenüber den Notleidenden und Verfolgten ohne derartige Rücksichten zu vollziehen. Das ist nun kein Vorwurf *ex post*, sondern ein Hinweis darauf, daß christliche Existenz und volksgeschichtliche Wirklichkeit im totalitären Staat in ethischer Hinsicht den gleichen Bedingungen unterliegen wie die Gesamtgesellschaft auch. Dieser bedrückende Rahmen war es eben, der Kirche wie Innere Mission als Institutionen zu weitgehendem Verharren auf einmal erreichten Positionen führte. Doch schuf dieser Kontext zugleich den Freiraum für den

<sup>46</sup> Brief vom 13. 1. 1936, in: EZA, 51, H II c 6, 1. Zu den kirchenpolitischen Vorgängen im Vorfeld von Oeynhausen: Kurt Meier, *Der Evangelische Kirchenkampf*, Bd. II, Halle/Göttingen 1976, S. 94 f.

Einsatz von Einzelpersonlichkeiten wie Paul-Gerhard Braune oder Heinrich Grüber, die ohne oder nur mit verdecktem Mandat das zu tun vermochten, was sich die Kirche und ihre Innere Mission offiziell nicht gestatteten.

Den Quellenzeugnissen nach zu schließen, befaßte sich der Centralausschuß nunmehr zwei Jahre lang nicht mehr mit dem „Nichtarierproblem“. Er führte zwar auf Grund des Berichtes von Pastor Engelmann eine Umfrage über die grundsätzliche Notwendigkeit einer „Nichtarierbetreuung“ aus der Sicht seiner Vereinsgeistlichen durch; diese fiel jedoch durchweg negativ aus<sup>47</sup>. Tatsächlich schien sich Mitte der 30er Jahre gerade wegen der Nürnberger Gesetze eine gewisse Rechtssicherheit in bezug auf die nationalsozialistische Judenpolitik zu entwickeln, die das Bewußtsein für eine weiterbestehende Notlage der Betroffenen wieder abflachen ließ.

Im Herbst des Jahres 1936 beschäftigte sich dagegen die BK-nahe Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände, der eine Reihe führender Vereinsgeistlicher – unter ihnen Vizepräsident Braune und Präsident Frick als persönliche Mitglieder – angehörten, noch einmal damit. Auf Drängen des Vertreters der Zweiten Vorläufigen Kirchenleitung im Beirat der Arbeitsgemeinschaft, Superintendent Bernhard Heinrich Forck/Hamburg, kam die „Nichtarierbetreuung“ auf die Tagesordnung der Betheler Beiratssitzung im September 1936. Forck bezog sich auf die Rundbriefe Marga Meusels an die Diakonissenmutterhäuser von Anfang 1935 und an die Diakonenanstalten vom Februar 1936, deren ablehnende Antworten er „erschütternd“ fand<sup>48</sup>. In Bethel vereinbarte man eine gemeinsame Konferenz der Vorsitzenden des Kaiserswerther Verbandes, Pastor Graf von Lüttichau, des Zehlendorfer Verbandes, Pastor Pilgram, und des Verbandes der Diakonenhäuser, Pastor Philipps vom Spandauer Johannesstift, mit der VKL, die am 26. Oktober in Dahlem tagte. Die Teilnehmer – unter ihnen auch Martin Albertz und Charlotte Friedenthal, Pastor Pilgram war nicht erschienen – verabschiedeten eine Sechspunkte-Erklärung, in der sie grundsätzlich die Aufnahme „nichtarischer“ Pflinglinge

<sup>47</sup> Nach einer Aktennotiz Heynes waren aus Bremen, Bethel und Schlesien nur verschwindend geringe Zahlen betreuungsbedürftiger „Nichtarier“ gemeldet worden. Am 29. 5. schrieb auch P. Schäfer/Kassel an den CA, das „Nichtarierproblem“ sei in seiner Landeskirche ohne Belang. Als Oberkirchenrat Greifenstein/München in seiner Eigenschaft als Landesführer der bayerischen IM unter Bezug auf eine Zeitungsmeldung über die geplante Genfer Gründung anfragte, ob es in Deutschland eine ähnliche Einrichtung gebe, verwies ihn der CA am 3. 7. an Pfr. Hermann Maas/Heidelberg; ADW, CA 1947/91.

<sup>48</sup> Forck an v. Bodelschwingh vom 17. 9. 1936, in: EZA, 50/199. Die im Frühjahr 1936 einlaufenden Antworten auf die Umfrage unter den Brüderhäusern lauteten ähnlich wie bei den Einrichtungen der weiblichen Diakonie: Von 18 antwortenden Diakonenanstalten waren nur drei, wenngleich mit Bedenken, bereit, evangelische „Nichtarier“ aufzunehmen (Nazareth/Bethel, Rauhes Haus/Hamburg, Schlesische Diakonenanstalt/Kraschnitz), während das Martineum/Volmarstein mit diesem Problem noch nicht konfrontiert worden war. Die restlichen 14 Einrichtungen lehnten den Eintritt nicht rein arischer Diakonenschüler rundheraus ab; ebenda. Schon im Mai (28. 5.) hatte sich die 2. VKL mit einer großen Denkschrift an Hitler selbst gewandt, in der sie auch einen der NS-Weltanschauung inhärenten Antisemitismus kritisierte, der zum Judenhaß verpflichtete. Der Text ist abgedruckt in: Kirchliches Jahrbuch 1933–44, Gütersloh<sup>2</sup>1976, S. 132–137; zur Denkschrift s. auch Meier, Kirche und Judentum, S. 30 f., und Greschat, Zwischen Widerspruch und Widerstand.

in die Anstalten der Inneren Mission forderten und die Verpflichtung anerkannten, auch Judenchristen in den evangelischen karitativen Ausbildungsstätten zuzulassen. Da die sonstigen Privatschulen der Inneren Mission ihre „nichtarischen“ Schüler abgeben mußten, wolle die Arbeitsgemeinschaft für deren weitere Betreuung sorgen<sup>49</sup>.

### III.

Auch innerhalb des bekennniskirchlichen Flügels der Inneren Mission geriet das Thema dann wieder in Vergessenheit, das heißt, es wurde wegen anderer, den Beteiligten noch gravierender erscheinender Konflikte, die mit dem Kampf der BK um ihre Selbstbehauptung zu tun hatten, in den Hintergrund gedrängt. Erst im Spätherbst 1938, knapp drei Wochen vor der sogenannten Reichskristallnacht, erhielt die Auseinandersetzung um die „Nichtarierbetreuung“ wieder Aktualität. Der Vorstoß kam diesmal aus dem Bereich der Anstaltsdiakonie. Es handelte sich nicht mehr um das Bereitstellen von Ausbildungsplätzen – davon hatte man anscheinend längst Abstand genommen<sup>50</sup> –, sondern um die zukünftige Haltung gegenüber Pflinglingen

<sup>49</sup> Aktennotiz Forcks vom 22. 9. 1936 über die Betheler Sitzung am 18. 9. und das Protokoll der gemeinsamen Besprechung am 26. 10. in Dahlem, in: EZA, 50/199. Graf Lüttichau und Philipps wiesen allerdings darauf hin, sie könnten die Einhaltung dieser Erklärung nur für ihre eigenen Einrichtungen zusagen, wollten diesen Standpunkt aber bei der nächsten Zusammenkunft aller Anstaltsleiter vertreten. Wie die Praxis der Behandlung „nichtarischer“ Schwestern- und Diakonenschüler und Medizinstudenten in vielen Häusern der IM in jenen Tagen aussah, schildert anschaulich ein Brief M. Meusels an die VKL vom 30. 11. 1936. Danach hatte sie sich im Oberlinhaus/Nowawes für die Aufnahme des Medizinalpraktikanten Peter Christian Löwenberg, eines „Halbjuden“, eingesetzt, gegen dessen Einstellung dort die zuständigen Behörden keine Einwendungen erhoben hatten. Dennoch antwortete ihr Vorsteher Pastor Kleinau, eine Beschäftigung L.s sei nicht möglich: „Unsere Ärzte sind sämtlich in der SA. oder Pg. und haben als solche im persönlichen kollegialen Verkehr Bindungen übernommen, durch die es ihnen unmöglich gemacht ist, Herrn Löwenberg als Famulus heranzuziehen.“ Ebenda. – Am 16. 6. 1937 teilte CA-Schatzmeister Dr. Heinrich auf der Geschäftsführerkonferenz mit, Bodelschwingh habe eine Sondergenehmigung vom Reichsminister des Innern (RdI) für die Ausbildung „halbjüdischer“ Praktikantinnen erhalten; der Staat sei an einer gewissen Ausbildung dieser Personengruppe interessiert, damit sie nicht der Allgemeinheit zur Last falle; ADW, CA 761 XIX.

<sup>50</sup> Davon kann man ausgehen, obwohl eine allgemeinverbindliche Regelung bis in den Krieg hinein nicht erfolgte. Der Erste CA-Direktor, Pastor Schirmacher, erbat deshalb am 7. 8. 1940 eine grundsätzliche Stellungnahme der Kirchenkanzlei, die jedoch abwinkte und vorschlug, Entscheidungen jeweils von Fall zu Fall zu treffen. In der Praxis hieß das nach Ansicht des zuständigen Referenten der Kirchenkanzlei, daß die „nichtarischen“ Schwestern bleiben konnten, wenn der Vorsteher des Mutterhauses Pfarrer der BK war. Die Anfrage des CA ist abgedruckt bei Meier, Kirche und Judentum, S. 111 f.; zur Reaktion der Reichskirche s. den bei Brunotte, Kirchenmitgliedschaft, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 13 (1967/68), S. 161, erwähnten Vermerk von Konsistorialrat Nordmann. – Daß „nichtarische“ Schwestern auch in Mutterhäusern nicht sicher wären, die sich der BK verbunden wußten, und im Einzelfall ebenso deportiert und vergast wurden wie ihre übrigen Schicksalsgenossen, schildert Ruth Felgentreff am Beispiel der Kaiserswerther Diakonissen Erna und Johanne Aufricht: „Ist verpflichtet den Judenstern zu tragen“. Eine Dokumentation über Johanne und Erna Aufricht. Kaiserswerth-Theresienstadt-Auschwitz, o. O. u. o. J. [Düsseldorfer-Kaiserswerth 1973].

„nichtarischer“ Abkunft in den Heimen und Anstalten der Inneren Mission, deren Aufenthalt dort vor allem aus zwei Gründen immer problematischer wurde: Den Einrichtungen drohte nämlich nach Änderung der Steuergesetze ein Entzug ihrer Anerkennung als gemeinnützig, wenn sie weiterhin auch diesen Personenkreis betreuten; das bedeutete für diese Anstalten angesichts der durch die restriktive staatliche Sammlungsgesetzgebung bedingten Finanzmisere der freien Wohlfahrtspflege kaum tragbare Steuerlasten. Darüber hinaus gestaltete sich das Verhältnis zwischen arischen und „nichtarischen“ Patienten bzw. zwischen ihren Angehörigen zunehmend schwieriger. Darauf Bezug nehmend schrieb der Leiter der Betheler Zweiganstalt Eckardtsheim, Pastor Dietrich, wenige Monate später an seinen Kollegen Braune, nach seinen Erfahrungen sei es für „Nichtarier“ „nicht ganz leicht, sich in einer sonst rein arischen Umgebung aufhalten zu müssen. Taktlosigkeit und Anpöbeleien durch andere Patienten können kaum gänzlich vermieden werden, und wenn solche Patienten sich beschwerdeführend an die Behörden oder an Parteistellen wenden, würde es kaum möglich sein, die nicht-arischen Patienten zu behalten. Wir sind deshalb im Interesse unserer Gesamtanstalt solchen Aufnahmegesuchen gegenüber zwangsläufig recht zurückhaltend geworden.“<sup>51</sup> Ärzte und Vorsteher brachte dieser Sachverhalt darauf, beide Gruppen voneinander zu isolieren und eigene Fachabteilungen für diejenigen zu schaffen, die unter die Nürnberger Gesetze fielen. Ein Nebengedanke war der, daß der Staat diese Trennung honorieren und die Gemeinnützigkeit erneut bestätigen werde. In diesem Sinne wandte sich der schon genannte Pastor Philipps im Oktober 1938 an den Centralausschuß und fragte an, ob es nicht „eine besondere Aufgabe der christlichen Liebespflicht“ sei, „den ‚nichtarischen‘ Volksgenossen eine Zufluchtsstätte zu schaffen“. Das könne freilich nur von zentraler Warte aus organisiert werden; die einzelnen Anstalten, bei denen sich die Aufnahmeanträge gerade für die Alten- und Pflegeheime in letzter Zeit häuften, seien damit überfordert<sup>52</sup>.

<sup>51</sup> Dietrich machte dann den Vorschlag, nicht ausgelastete oder leerstehende Anstaltsgebäude für die Unterbringung der hilfsbedürftigen „Nichtarier“ zur Verfügung zu stellen; Schreiben vom 11. 3. 1939. Braune antwortete darauf am 13. 3., in dieser Situation richteten sich viele Augen auf Bethel; wenn er den Auftrag zur Etablierung einer Hilfsstelle übernommen habe, so sei dies überhaupt nur „im Zusammenhang mit dem Gesamtvertrauen geschehen, das Staat und Kirche zu Bethel haben“. Im übrigen hielt Braune die Argumentation Dietrichs und seine Anregung, Sonderheime für Bedürftige jüdischer Abkunft zur Verfügung zu stellen, für nicht ganz redlich, und sah darin den Versuch, Bethel und seine Zweiganstalten aus der brisanten Angelegenheit herauszuhalten. An v. Bodelschwingh schrieb er am gleichen Tage, Dietrich wolle offensichtlich die auf ihn zukommenden Verpflichtungen von sich abschieben. Dabei vergesse er, „daß er selbst bezw. Bethel die Stelle der Inneren Mission und Kirche ist, die für solchen Anruf in erster Linie in Frage kommt“; AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>52</sup> Schreiben vom 21. 10. 1938, abgedruckt bei Meier, Kirche und Judentum, S. 105 ff. Am 28. 10. leitete der CA die Eingabe mit der Bitte um Rückäußerung an die Kirchenkanzlei weiter; ebenda. S. auch Brunotte, Kirchenmitgliedschaft, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 13 (1967/68), S. 153 f. Am 16. 6. 1937 hatte P. Vietor/Volmarstein den Geschäftsführern geklagt, es sei aus steuerrechtlichen Gründen kaum mehr möglich, „nichtarische“ Pflegekräfte einzusetzen; die Aufnahme jener prozentual kaum ins Gewicht fallenden Gruppe „nichtarischer“ Patienten dürfe davon aber

Diese Anregung, die bedrückenden Vorkommnisse des Novemberpogroms und das auf der Novemberkonferenz der im Kaiserswerther Verband vereinigten Mutterhäuser verbreitete Gerücht, schon ein einziger „nichtarischer“ Patient bringe die Einrichtungen um ihre Anerkennung als gemeinnützig<sup>53</sup>, veranlaßte den Centralauschuß, seinen Vizepräsidenten Paul-Gerhard Braune damit zu beauftragen, zu den von Philipps und in Kaiserswerth angeschnittenen Fragen ein Positionspapier der Inneren Mission auszuarbeiten und die notwendigen Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien zu führen. In Vorbereitung dieser Pläne stimmte sich Braune mit von Bodelschwingh ab, zu dessen Leitungsbereich Lobetal als Zweiganstalt von Bethel gehörte. Ausgehend von der gemeinsamen Überzeugung, daß die Kirche allgemein und besonders die deutsche Kirche jetzt nicht mehr „schweigen und untätig sein“ dürfe, sondern „reden und handeln“ müsse, kamen beide überein, sich für die Schaffung von Einrichtungen zur seelsorgerlichen und fürsorgerischen Hilfeleistung an Kindern, Jugendlichen, Älteren und Kranken zu verwenden und dazu jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten. Auch Beratung und Betreuung von Auswanderungswilligen gehörten zu dem Maßnahmenpaket<sup>54</sup>.

Nachdem zuvor schon Fritz v. Bodelschwingh im Reichskirchenministerium und bei Ministerialdirektor Kritzinger/Reichskanzlei in dieser Sache vorstellig geworden war, erhielt auch Braune in seiner Funktion als Mitarbeiter und Beauftragter Bodelschwinghs im November mehrfach Gelegenheit, dort seine Vorschläge zur Lösung des „Nichtarierproblems“ für den Bereich der Inneren Mission zu erläutern<sup>55</sup>. Als ihn Ministerialdirektor Kritzinger nach der Besprechung in der Reichskanzlei am 29. 11. darum ersuchte, seine Gedanken in schriftlicher Form noch einmal zusammenzufassen, entstand daraus eine größere, in der einschlägigen Literatur bisher weitgehend unbekannte bzw. unterbewertete Denkschrift, die Braune am 7. Dezember dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers zuleitete. Ursprüng-

---

nicht tangiert werden. Schirmacher faßte daraufhin die Diskussion mit einem für ihn typischen „ausgewogenen“ Diktum zusammen: „Die Innere Mission ist für das deutsche Volk da; aber nach den Bibelgesetzen können wir nicht davon ab, auch anderen zu helfen.“ Protokoll, in: ADW, CA 761 XIX. Zu Person und Werk Schirmachers s. jetzt auch den Beitrag des Vf.: „Politische Diakonie“ zwischen 1918 und 1941. Der Rechenschaftsbericht Horst Schirmachers über seinen „Dienst in der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“, in: *Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte* 80 (1987), S. 207–228.

<sup>53</sup> Am 9. 1. 1939 berichtete Braune v. Bodelschwingh, in Kaiserswerth sei auf die Erwähnung dieses unrichtigen Gerüchts eine regelrechte „Panik“ unter den Teilnehmern ausgebrochen, die alle ihre Einrichtungen nun in höchster Gefahr wähten; AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>54</sup> Vermerk Braunes vom 16. 11. 1938, ebenda.

<sup>55</sup> Aus einem Brief Schirmachers an die Kirchenkanzlei vom 26. 11. 1938 geht hervor, daß Braune kurz zuvor in dieser Angelegenheit im Reichskirchenministerium (RKM) vorgesprochen hatte. Er knüpfte – so der deutschchristlich orientierte Schirmacher mit triumphierendem Unterton – dabei an die DC-Forderung von 1932 an, eigene judenchristliche Gemeinden zu bilden, was die BK bisher stets kategorisch abgelehnt habe. Nun verwende er sich für die Einrichtung „nichtarischer“ Sonderabteilungen in den ev. Anstalten – wohl in der Hoffnung, daß ein nachträgliches Ja zu dem frühen Vorstoß der Deutschen Christen den Minister günstig stimmen werde; ADW, CA 1947/91.

lich sollte Bodelschwingh die Eingabe ebenfalls unterzeichnen; doch kam man getreu der Taktik des Betheler Pfarrers und prominenten Kirchenpolitikers davon wieder ab, weil „Pastor Fritz“ eher in stillen, wenig publikumswirksamen Verhandlungen seine Ziele durchzusetzen suchte, während Braune im Sinne dieser Arbeitsteilung den stärker öffentlichen Part zu übernehmen hatte<sup>56</sup>. Braune beschränkte sich bewußt auf die Beschreibung der vielfältigen Sorgen und Nöte der evangelischen „Nichtarier“, die von allen antijüdischen Maßnahmen des Staates betroffen seien, andererseits aber an den Selbsthilfeeinrichtungen der jüdischen Kultusgemeinden keinen Anteil hätten. Weder würden sie von der jüdischen Wohlfahrtspflege betreut, noch dürften ihre Kinder jüdische Schulen besuchen, was man diesen andererseits auch nicht zumuten könne. Unter solchen Umständen schein die Schulpflicht für judenchristliche Kinder, deren Zahl er auf rund 1000 schätze und die ständig sinke, zu ruhen. Gerade in letzter Zeit seien „zahlreiche Hilfesuche an Pfarrer, an Stellen der Inneren Mission und demzufolge auch an unsere Anstalten hier und in Bethel gekommen. Wir werden fortlaufend von ehemaligen Akademikern, ehemaligen Staatsbeamten, Rechtsanwälten, Landgerichtsdirektoren, Staatsanwälten, Studienräten, Ärzten, Kaufleuten und anderen gebeten, entweder sie selbst oder ihre alten Eltern oder ihre Kinder in einem unserer Heime aufzunehmen, damit entweder die Umschulung zum Zwecke der Auswanderung durchgeführt werden kann oder damit die alten und kranken Glieder der Familie eine Bleibe haben. Unter den Bittstellern befinden sich zumeist Personen, die von Kindheit an Christen waren oder deren Eltern und Voreltern schon Christen gewesen sind, ja solche, die in kirchlichen Ehrenämtern gestanden haben, Personen, die überhaupt nichts mehr mit dem jüdischen Glauben und mit der Synagogengemeinde zu tun haben und die andererseits ihre Pflichten, oft genug als Kriegsteilnehmer, gegenüber dem deutschen Volk immer erfüllt haben.“<sup>57</sup> Der größte Teil der Erwachsenen strebe die Auswanderung an und

<sup>56</sup> Ein zwölfseitiger Entwurf und die elfseitige Endfassung der Denkschrift in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“. Abdruck bei Kurt Scharf, Paul-Gerhard Braune, ein Mann des kirchlichen Widerstandes. Eine Gedenkrede mit dokumentarischem Anhang, Bielefeld-Bethel 1979, S. 17–23. Wie aus einem Schreiben v. Bodelschwinghs an Braune vom 5. 12. 1938 zu ersehen ist, machte ersterer mehrere Änderungsvorschläge, die weit mehr als nur stilistische Korrekturen betrafen, sondern substantiell in das Memorandum eingriffen und demonstrieren, welch hohen Anteil der westfälische Theologe am Zustandekommen dieses erst seit kurzem stärker wahrgenommenen kirchlichen Papiers hatte; ebenda.

<sup>57</sup> Scharf, Braune, S. 18. Die Betonung der früheren sozialen Stellung der Petenten dürfte für Braune den Sinn gehabt haben, bei den Ministerialbeamten, denen er sein Memorandum übermittelte, an eine „Restsolidarität“ mit den einstigen Standesgenossen und Kollegen zu appellieren. Seine Akzentuierung des oft schon seit Generationen ausgebildeten christlich-deutschen Bewußtseins seiner Klientel macht andererseits deutlich, daß er einmal noch ganz in den gängigen Vorstellungsinhalten des älteren religiösen Antisemitismus resp. Antijudaismus dachte und dann nicht zu Unrecht davon überzeugt war, damit innerhalb der höheren protestantisch-konservativ geprägten Ministerialbürokratie auf ein gewisses Verständnis zu stoßen. Daß dies im Grunde auf den Versuch einer „Entjudung“ der christlichen „Nichtarier“ hinauslief, die alle anderen Betroffenen um so mehr den Pressionen des Staates auslieferte, war Braune möglicherweise genauso bewußt, wie er eine solche Argumentation als taktisches Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele einsetzte. Über den Einzelfall

wolle zuvor eine Umschulung – meist auf dem Landwirtschaftssektor – absolvieren, um die Chancen einer Beschäftigung im Ausland zu verbessern. Da der Staat aber die Ausbildung „nichtarischer“ Praktikanten in bäuerlichen Betrieben untersage, türmten sich neue, nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten auf, die durch eine Ausnahmegenehmigung jedoch zu beheben seien. Als ähnlich ausweglos könne man die Altersfürsorge und die Betreuung geistig behinderter Patienten bezeichnen. Die Errichtung „nichtarischer“ Sonderabteilungen in den konfessionellen Anstalten mache der Erlaß des Reichsinnenministers vom 22. Juni des Jahres für den Verbleib dieser Gruppe zur Voraussetzung; dem stehe die ungeklärte Frage der Kostenträgerschaft entgegen. Auf Dauer komme man an der Schaffung besonderer „nichtarischer“ Einrichtungen nicht vorbei. Dazu müsse ein *Hilfsverein* für „nichtarische“ Christen ins Leben gerufen werden, der solche Heime errichte. Allerdings gebe es noch immer zahlreiche ungeklärte Probleme: Beispielsweise dürfe ein von „Nichtariern“ getragener Verein keinen Grundbesitz erwerben, was zur Erfüllung seiner Aufgaben aber unerlässlich sei. Bis sich eine derartige Hilfsstelle konstituiert habe, sollten Patienten, Alte und Gebrechliche von der freien Wohlfahrtspflege mitversorgt werden dürfen. Freilich müsse man den leitenden Ärzten zur Pflicht machen, „für die Verhütung einer Rassenschändung die erforderlichen Maßnahmen nach bestem Ermessen“ zu treffen [!]. Etwa 80% der christlichen „Nichtarier“ seien evangelisch, nur 20% katholisch; es sei deshalb „Pflicht und Recht der Kirche, auf die diese leidenden Glieder blick[t]en, für sie einzutreten und eine Erleichterung ihrer Lage zu erbitten“<sup>58</sup>.

Der höflich-zurückhaltende, nicht anklagende Ton dieser Eingabe, der Verzicht auf jede grundsätzliche Kritik an der Judenpolitik des Regimes, die Beschränkung auf die evangelischen „Nichtarier“ und die ausschließlich taktisch zu sehende und keinesfalls als Reverenz an die abstrusen Implikationen der Nürnberger Gesetzgebung zu verstehende Bemerkung zur „Rassenschande“ waren ein – jedenfalls von damaliger Warte aus – geschickter Appell Braunes und der hinter ihm stehenden Inneren Mission wenn nicht an die „humanitäre“ Einsicht, so doch an die politische Vernunft der Exekutive<sup>59</sup>. Indem er auf die Widersprüchlichkeit ihrer Maßnahmen nicht gegen-

hinaus kennzeichnet diese problematische Einstellung das Dilemma der religiös motivierten „Nichtarierhilfe“ zwischen 1933 und 1941 insgesamt.

<sup>58</sup> Wie sehr sich Braune im Bereich reiner Schätzungen bewegte, wird deutlich, wenn er schreibt: „Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Anzahl der nichtarischen Christen nicht im entferntesten genau angegeben werden kann, weil Zählungen oder Statistiken darüber nicht vorhanden sind. [...] Es ist aber anzunehmen, daß die Gesamtzahl unter 50 000 liegt.“ Scharf, Braune, S. 22 f.

<sup>59</sup> Der ganze Schlußabsatz der Denkschrift, der sich mit der Versorgung psychiatrisch erkrankter „nichtarischer“ Patienten beschäftigte, war einschließlich der „Rassenschande“-Passage auf Anregung Bodelschwings aufgenommen worden, wie die Lobetaler Akte ausweist. Gerade an diesem Abschnitt lag dem Betheler Anstaltsleiter sehr, da ein RdI-Erlaß vom 22. 6. 1938 den Behörden die sorgsamste Beachtung der Verhinderung jeder Form von „Rassenschande“ in solchen Einrichtungen zur Pflicht gemacht hatte. Diese Vorschrift werde so eng ausgelegt, schrieb Bodelschwing in dem erwähnten Brief an Braune vom 5. 12., „daß wir alle derartigen Kranken, soweit sie Juden im Sinne des Gesetzes sind, in geschlossene Abteilungen einsperren müssen“; AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

tüber den Juden allgemein, sondern „nur“ in bezug auf die protestantischen „Nichtariarier“ hinwies und gleichzeitig konkrete und vor allem akzeptable Vorschläge unterbreitete, wie dem abzuhelpfen sei, demonstrierte er den guten Willen seiner Organisation, in enger Kooperation mit dem Staat das „leidige“ „Nichtariarierproblem“ wenigstens auf wohlfahrtspflegerischem Sektor einer für alle Seiten annehmbaren Lösung zuzuföhren. Der Preis, den Braune und der Centralausschuß zu zahlen bereit waren, lag nicht allein in der Annäherung an Diktion und Binnenlogik des Systems in dieser Frage; auch das Aufgeben der von der Bekennenden Kirche unter Hinweis auf Schrift und Bekenntnis immer wieder beschworenen Einheit von Ariern und „Nichtariern“ in den Gemeinden gehörte dazu. Bemerkenswert daran ist, daß dies geschah, lange bevor die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche – unbeschadet einiger früherer Vorstöße deutschchristlicher Kirchenleitungen<sup>60</sup> – am 22. Dezember 1941 die obersten Kirchenbehörden ersuchte, „geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß die getauften ‚Nichtariarier‘ dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinden fernbleiben“<sup>61</sup>.

Der Centralausschuß stützte Braunes Vorschläge ohne erkennbare Vorbehalte. Er war auch mit der Schaffung von „Sonderheimen“ für „Nichtariarier“ einverstanden und beauftragte ihn, die Verhandlungen mit den staatlichen Stellen weiterzuführen<sup>62</sup>. Braune entwickelte daraufhin eine nahezu fieberhafte Aktivität, um die Gründung der geplanten Hilfsstelle voranzutreiben. Gedrängt dazu wurde er auch von Pfarrer Grüber, der kurz nach der „Reichskristallnacht“ eine private Hilfsorganisation gegründet hatte und nun darauf hoffte, daß es Braune gelingen würde, ihm dafür Rückendeckung und offizielle Anerkennung seitens der Behörden, vor allem aber der Politischen Polizei zu verschaffen<sup>63</sup>. Außerdem war Grüber bestrebt, für sein Büro zur Förderung der Auswanderung evangelischer „Nichtariarier“ auch breite kirchliche Zustimmung zu erhalten, was er durch eine bekannte Führungspersönlichkeit der Inneren Mission wie Braune, der sich im Kirchenstreit trotz der Nähe zur BK ein eigenes Profil bewahrt hatte, eher erwarten konnte als durch Unterstützung allein aus Kreisen des regierungsamtlich ignorierten Bruderrats und der von ihm gestellten 2. VKL<sup>64</sup>. Der Aktenlage nach zu urteilen, führte Braune aufgrund

<sup>60</sup> Dazu s. Brunotte, Kirchenmitgliedschaft, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 13 (1967/68), S. 154 ff. Selbst das RKM deckte solche Vorstöße nicht, sondern riet in Unkenntnis der Pläne des engsten NS-Führungszirkels in der Judenfrage zur Zurückhaltung.

<sup>61</sup> Abgedruckt bei Meier, Kirche und Judentum, S. 116 f. S. auch Elias, Kirchenkampf und Judenfrage, S. 214 f., und Gerlach, Zeugen, S. 327 ff.

<sup>62</sup> So nach den Protokollauszügen der Vorstandssitzungen v. 13. und v. 21. 12. 1938; auch die Reichskirche solle in die Verhandlungen einbezogen werden; ADW, CA 1947/91.

<sup>63</sup> Noch vor Versendung der Braune-Denkschrift an Lammers am 7. 12. 1938 hatte Grüber in einem Rundschreiben an den seine Arbeit mittragenden Freundeskreis entgegen einer ausdrücklichen Bitte v. Bodelschwings verklausuliert mitgeteilt, Braune werde an „hoher Stelle“ Vorschläge zur Lösung der „Nichtariarierproblematik“ unterbreiten. Daraufhin äußerte v. Bodelschwing Braune gegenüber seine Befürchtung, dies könne den Verhandlungserfolg beeinträchtigen, vor allem dann, wenn er sich bei seinen eigenen Behördenkontakten auf eine Beauftragung durch die VKL berufe. Dies könne alles zerstören. Schreiben vom 5. 12. 1938, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>64</sup> Zur Installierung des „Büro Grüber“ s. den folgenden Abschnitt IV.



seiner ausgezeichneten Verbindungen die entscheidenden Verhandlungen mit dem zuständigen Innen- und Finanzministerium, während Grüber – vorerst noch in einer rechtlichen Grauzone – die allerdings ganz auf Auswanderungsberatung konzentrierten praktischen Vorarbeiten übernahm. Wichtigste Ansprechpartner für Braune waren 1938/39 die beiden Ministerialräte im Reichsministerium des Innern, Ruppert und Lösener, ersterer für die seit 1933 zunehmend vom Arbeitsministerium auf das Innenressort übergehenden Wohlfahrtsangelegenheiten zuständig, letzterer dort seit 1933 als „Judenreferent“ tätig<sup>65</sup>. Die beiden Spitzenbeamten scheinen das Anliegen Braunes uneingeschränkt unterstützt zu haben; jedenfalls berichtete der Lobetaler Pastor wiederholt davon, seine Wünsche würden „sehr wohlwollend“ geprüft. Man riet ihm, die projektierte Hilfsstelle als Verein eintragen zu lassen und in den Vorstand auch einige „Arier“ aufzunehmen. Die Hilfsstelle wäre dann für die gesamte evangelische „Nichtarierbetreuung“ zuständig. Sobald die Satzungen aufgestellt und der Verein anerkannt seien, werde das Innenministerium die Landesfürsorgeverbände anweisen, den Verein und seine Zweigstellen statt der jüdischen Wohlfahrtspflege mit den notwendigen Mitteln zu versehen. Der Inneren Mission bleibe es dann, als „arische“ Organisation die entsprechenden Grundstücke für die zu errichtenden Heime anzukaufen. Ruppert, zu dem Braune offenbar auch persönlich ein vertrauensvolles Verhältnis entwickelte, wollte von ihm auch zu einer am 11. Januar 1939 stattfindenden Sitzung im Finanzministerium hinzugezogen werden, wo es um den Erhalt der Gemeinnützigkeit im Falle der Aufnahme „nichtarischer“ Patienten durch konfessionelle Anstalten ging<sup>66</sup>. Über die fragliche Sitzung, an der Braune wohl nicht teilnehmen konnte und sich deshalb durch Grüber vertreten ließ, berichtete letzterer am 18. Januar nahezu euphorisch, ein ganzer Beamtenstab v. Schwerin-Krosigks habe mit ihm verhandelt und den Erhalt der Gemeinnützigkeit nach Abklärung noch offener Fragen mit dem RdI in Aussicht gestellt. Der Göring-Erlaß – der willkürliche Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Juden erheblich einschränkte<sup>67</sup> – habe die Beamten sehr beeindruckt. Es gelte, die augenblickliche günstige Lage zu nutzen, um „alles durchzupauken, was wir auf der Seele haben“<sup>68</sup>. Tatsächlich konnte Braune am

<sup>65</sup> Dazu seinen Tätigkeitsbericht: Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern, in: VfZ 9 (1961), S. 264 ff. Dieses aufschlußreiche Zeugnis eines *contre coeur* an der juristischen Ausgrenzung der jüdischen Minderheit an wichtiger Stelle Beteiligten enthält keinen Hinweis auf die Unterredungen mit Braune. In Grübers Erinnerungen findet Lösener freundliche Erwähnung, Ruppert wird nicht genannt; Heinrich Grüber, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Köln/Berlin 1968, S. 126 f.

<sup>66</sup> Mitteilungen Braunes an Pfr. Krause/Breslau vom 21. 12. 1938 und an v. Bodelschwingh vom 9. 1. 1939, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>67</sup> Erlaß vom 28. 12. 1938, abgedruckt bei Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1979, S. 218.

<sup>68</sup> Grüber an Braune vom 18. 1. 1939. Einschränkend ist dieser Einschätzung der Lage hinzuzufügen, daß Grüber ganz offensichtlich zu überschwenglichen Urteilen neigte, vor allem, wenn er seine Beziehungen zu „höchsten Kreisen“, d. h. zu Schacht und angeblich sogar zu Göring ins Spiel brachte – eine Schwäche, die dem im Umgang mit Reichsbehörden ungleich erfahreneren und kom-

18. Januar des neuen Jahres vor der Geschäftsführerkonferenz berichten, der Reichsminister des Innern habe ihn im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister ermächtigt zu erklären, daß keiner Anstalt künftig mehr steuerliche Nachteile entstehen sollten, die auch „nichtarische“ Pfleglinge betreue oder aufnehme. Diese Arbeit müsse aber „im legalen Rahmen“ und mit Klugheit betrieben werden: Die Anstalten sollten nur „keine Torheiten begehen und Juden in größeren Gruppen ansammeln“; sie müßten im Gegenteil stillschweigend auf die einzelnen Einrichtungen verteilt werden, auch ohne die Gauleitungen jeweils davon in Kenntnis zu setzen<sup>69</sup>. Das lief in der Praxis auf eine Quotenregelung hinaus und ist ein Indiz dafür, daß sich Braune auch nach diesen – schriftlich freilich nicht fixierten – Zugeständnissen keineswegs sicher sein konnte, ob man damit eine tragfähige Dauerlösung des Problems erreicht hatte.

Das war in der Tat nicht der Fall. Die Schwierigkeiten lagen aber nicht nur auf der administrativen und politischen Seite, die im Zusammenhang mit der am 24. Januar erfolgten Schaffung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung im RDI unter Leitung des Chefs der Sicherheitspolizei sowie der Vorbereitung der Zwangsgründung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ am 4. Juli der Entstehung eines eingetragenen Hilfsvereins immer größere Probleme bereitete. Einflußreiche evangelisch-„nichtarische“ Persönlichkeiten, die um ihre leitende Mitarbeit innerhalb der Hilfsstelle gebeten worden waren, erhoben nämlich theologisch motivierte Bedenken gegenüber einem Hilfswerk, dessen Mitglieder fast ausnahmslos aus „Juden“ im Sinne der Nürnberger Gesetze bestehen sollten. Der bekannte Rechtsanwalt und Gardeoffizier des Weltkriegs Dr. Arnold, der früher eine Praxis Unter den Linden betrieben hatte und nun nur noch als „Konsulent“ tätig sein konnte, stand dem linken Flügel der Bekennenden Kirche nahe und warnte deshalb nachdrücklich vor einer auf „Nichtariern“ beschränkten Hilfsstelle. Die Kirche gebe sich selbst auf, wenn sie nicht für ihre Glieder „jüdischer Rasse“ Sorge. Solidaritätszusagen einzelner Christen hätten demgegenüber kein Gewicht, die ganze Deutsche Evangelische Kirche sei an dieser Stelle gefordert – eine Auffassung, die sich innerhalb der Ökumene längst durchgesetzt habe. Deshalb sei die Auswanderungsberatung Sache bestehender kirchlicher Einrichtungen, die Fürsorge an „Nichtariern“ Angelegenheit der Inneren Mission. Mit einer eigenen Hilfsstelle könne sich die Minderheit dieser Christen nur abfinden, wenn feststehe, „daß eine Eingliederung in die

petenteren Braune bekannt war; s. das genannte Schreiben an v. Bodelschwingh vom 9. 1. 1939, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>69</sup> Braune bezog sich mit dieser Bemerkung auf die Verhältnisse in Schlesien, wo die Judenchristen inzwischen besonders hart bedrängt würden, da viele von ihnen seit Generationen unter sich geheiratet hätten und deshalb im Sinne der Nürnberger Gesetze als „Volljuden“ gälten. Weil der schlesische IM-Provinzialverband aber mit der (NSV-)Gauleitung relativ gut kooperiere, lehne man es dort ab, sich an der „Nichtarienfürsorge“ zu beteiligen. Dazu das Protokoll der Geschäftsführerkonferenz der IM vom 18. 1. 1939, in: ADW, CA 761 XXI. Zum Verhältnis von „Nichtariern“ und Kirchen in dieser preußischen Provinz jetzt Karol Jonca, *Schlesiens Kirchen zur Lösung der Judenfrage*, in: Ursula Büttner (Hrsg.), *Internationale Forschung über den Nationalsozialismus*, Hamburg 1986, S. 123–147.

Einrichtungen der Kirche zu schweren Schäden für die Kirche führen würde“<sup>70</sup>. Der ob dieses Widerspruchs augenscheinlich irritierte Braune antwortete auf die „theologische Zurechtweisung“ durch einen Betroffenen, dessen juristische Sachkenntnis er dringend für Rechtskonstruktion und Satzungen der Hilfsstelle benötigte, mit längeren Ausführungen, die für unser Thema von Bedeutung sind, weil sie ein Schlaglicht auf das theologisch-pragmatisch orientierte Denken des Lobetaler Pfarrers werfen: Zwar dürfe die Kirche natürlich in ihrem inneren geistlichen Bereich keine Unterschiede anerkennen, zu Rassenunterschieden sage sie aber gleichwohl ein theologisch legitimierbares Ja. Dies sei ähnlich wie bei der Heidenmission; eine Rassenvermischung zwischen farbigen und weißen Christen gebe es dort auch nicht. Letztere betreffe das Rechts-, Wirtschafts- und Kulturleben, das die „Atmosphäre des Staates“ berühre, innerhalb derer auch die geplante Hilfsstelle einzuordnen sei, weil sie soziale, ökonomische und juristische Fragen tangiere. Die Innere Mission stehe seit jeher zwischen Staat und Kirche und sei deshalb zu mancherlei Kompromissen gezwungen. Letzten Endes gehe es um die „Eigengesetzlichkeit“ von Staat und Gesellschaft; beide hätten die Machtmittel, sich neben den genuin theologisch-biblischen Normierungen der Kirche zu behaupten. Auch die kommende Hilfsstelle müsse solche Kompromisse eingehen und könne sich nicht allein theologisch legitimieren. Konkret und praktisch bedeute Arnolds Vorschlag, daß die christlichen „Nichtarier“ zu den jüdischen Organisationen gehen müßten, wenn sie auf eine eigene Organisation verzichteten. Wer das nicht wolle, möge die Hilfsstelle „als Mittlerstelle zwischen Staat und Kirchen ansehen, die letzten Endes als Funktion der Kirche bzw. der Inneren Mission die besonderen Gegenwartsnöte der nichtarischen Christen bearbeitet“<sup>71</sup>. Zwar vermochte Braune Arnold mit diesen an den Erfahrungen der Praxis orientierten Argumenten nicht zu überzeugen, andererseits blieb dessen Stimme auch im Kreise jener „nichtarischen“ Christen, die bei dem geplanten Hilfswerk ohne Rücksicht auf dessen kirchliche Approbation mitarbeiten wollten, ohne Gehör, so daß er sich nolens volens dieser Entwicklung fügte und seine Rechtskenntnisse bei der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs weiterhin zu Verfügung stellte<sup>72</sup>.

<sup>70</sup> Arnold an Braune vom 11. 1. 1939, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>71</sup> Braune an Arnold vom 13. 1. 1939 mit Durchschlägen an Grüber und v. Bodelschwingh. Aus den Begleitbriefen wird deutlich, daß Arnold mit seinen Bedenken nicht allein stand. Deshalb – so Braune an Grüber – habe er etwas ausführlicher antworten müssen, „damit die Freudigkeit zur Mitarbeit bei ihm und anderen Zweiflern dadurch gestärkt wird“. An v. Bodelschwingh schrieb er andererseits, er „verstehe aber die Last solcher armen Bedrückten und möchte nur in brüderlicher Weise helfen, auch die glaubensmäßigen Anfechtungen zu beseitigen“. In seiner Antwort vom 18. 1. stimmte v. Bodelschwingh der Argumentation Braunes in allen Punkten zu, empfahl jedoch, mit Vergleichen zur Äußerer Mission vorsichtig zu sein, da dies „unsere jüden-christlichen Freunde leicht als etwas verletzend [empfinden]“. Allerdings meinte er auch, „vom *Evangelium* her wäre ja gar nichts dagegen einzuwenden, wenn wir in Deutschland durch die staatlichen Rassengesetze genötigt würden, eine jüdenchristliche Kirche zu schaffen. Sie stände dann neben der Deutschen Evangelischen Kirche [...] als ein selbständiges Glied der *einen* Kirche Jesu Christi“; ebenda.

<sup>72</sup> Arnold an Braune vom 19. 1. 1939, ebenda. Sein Widerpart war wohl vor allem der einstige Berliner Obermagistratsrat Dr. Richard Kobrak, bis 1933 Generaldezernent für das Wohlfahrtswesen.

Bis zum Frühjahr 1939 existierten also mehrere unabhängige und doch miteinander in Verbindung stehende Initiativen zur Schaffung einer kirchennahen Hilfsorganisation für die bedrängten „nichtarischen“ Glaubensgenossen<sup>73</sup>. Zunächst schien der Vorstoß Paul-Gerhard Braunes, eine im wesentlichen von den Betroffenen selbst getragene Hilfsorganisation einzurichten, die besten Chancen zu besitzen. Seine genannten Verhandlungen waren offensichtlich aussichtsreich, und auf Teilgebieten konnte er auch konkrete Zusagen verbuchen. Das Kernstück der Planungen, die Gründung eines anerkannten eingetragenen Vereins, – das sei vorweggenommen – scheiterte jedoch. Andernfalls wäre das „Büro Grüber“, dessen Entstehung und Entwicklung im folgenden Abschnitt geschildert wird, in dieser Hilfsstelle mit den beiden Abteilungen „Auswandererberatung“ und „Fürsorge“ aufgegangen. Die bescheidenen Erfolge der Bemühungen Braunes betrafen vor allem die vorübergehende oder dauernde Aufnahme von „nichtarischen“ Patienten in Heime der konfessionellen Wohlfahrtspflege, die ohne Gefährdung des Status der Gemeinnützigkeit erlaubt war, bei einem Verbot aber schwerste finanzielle Einbußen für die karitativen Anstalten nach sich gezogen hätte. Dieser zweite Strang der Hilfsbemühungen wurde im Laufe der Zeit immer wichtiger, weil die noch zur Emigration Fähigen bis Anfang 1941, dem Zeitpunkt der polizeilichen Schließung des „Büro Grüber“, immer weniger wurden, während die Zahl der betreuungsbedürftigen älteren und chronisch kranken „Nichtarier“ ständig zunahm. Fortan war es – wenngleich in höchst beschränktem Umfang – nur noch punktuell möglich, unter halblegalen Bedingungen einige wenige „Mischlinge“ vor dem Zugriff des Regimes zu bewahren<sup>74</sup>. Entgegen ursprünglich anderslautenden Intentionen richtete die Innere Mission aber keine Sonderabteilungen für diese Menschen ein. Das RdI hätte seine Anordnungen vom Herbst 1940 zur Zwangsverlegung jüdischer Patienten sonst nicht mit der „unzumutbaren“ fehlenden Trennung zwischen „deutschen“ und „nichtarischen“ Patienten begründen können. Doch für den Bau eigener Heime und Kliniken stand kein Geld zur Verfügung. Ohnehin zielte die Ende 1939 anlaufende Mordaktion an Geisteskranken darauf ab, den größten Teil der christlich-„nichtarischen“ Pfleglinge zunächst aus den konfessionellen Anstalten in staatliche Häuser zu verlegen und dann in den Gaskammern von Hadamar, Grafeneck, Meseritz-Obrawalde und anderswo zu töten<sup>75</sup>.

<sup>73</sup> Der Vollständigkeit halber sei noch der – dann nicht realisierte – Plan der Berliner Stadtmission und ihres Leiters, Pastor Thieme, erwähnt, zusammen mit der Berliner „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden“ in der Geschäftsstelle der Judenmission in der Kastanienallee eine eigene Hilfsstelle für „nichtarische“ Christen einzurichten, was er aber mit Rücksicht auf die Anfang Januar 1939 noch schwebenden vielversprechenden Regierungskontakte Braunes unterließ. Dazu der Schriftwechsel Thieme – Braune vom 3. 1. und 17. 1. 1939, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>74</sup> Aber das blieben Einzelfälle. Vgl. die Beispiele in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>75</sup> So erhielt die Anstalt Bethel am 5. 9. 1940 über den Regierungspräsidenten in Minden ein Schreiben des RdI mit der Aufforderung, die sich hier befindenden „Volljuden deutscher oder polnischer Staatsangehörigkeit, sowie staatenlose Volljuden“ auf eine Verlegung in eine Sammelanstalt Ende September vorzubereiten. Es könne nicht hingenommen werden, daß Juden und Deutsche gemein-

## IV.

Nachdem die verschiedenen Initiativen im Umfeld der Bekennenden Kirche und der Ökumene gescheitert waren, in Berlin eine zentrale Beratungsstelle für evangelische „Nichtariar“ ins Leben zu rufen, nahm sich dieser Aufgabe nicht im Alleingang, aber zunächst doch weitgehend auf sich gestellt, der Kaulsdorfer Pfarrer Heinrich Grüber an<sup>76</sup>. Er, der familiäre Beziehungen zu den Niederlanden besaß und in Utrecht Theologie studiert hatte, betreute als Seelsorger im Nebenamt die holländische Gemeinde in Berlin und verfügte von daher über beste Beziehungen nach außen. Da man dort die politische und kirchliche Entwicklung in Deutschland seit 1933 mit wachsendem Mißtrauen und zunehmender Kritik verfolgte, war Grüber, der auch der Bekennenden Kirche angehörte, eingehender als seine Amtsbrüder über die drängenden Probleme von Juden und christlichen „Nichtariern“ im Reich informiert. Seit 1926 hatte er in Einrichtungen der Inneren Mission gearbeitet, zunächst in den Düsseltaler Anstalten und dann als Direktor des Erziehungsheimes Waldhof-Templin, bevor er 1934 die Pfarrstelle in Berlin-Kaulsdorf übernahm<sup>77</sup>. Grüber war also mit den Aufgaben evangelischer Wohlfahrtspflege und Gemeindegliederung gleichermaßen vertraut und erkannte von seiner relativ unabhängigen Position aus und mit Hilfe seiner privaten internationalen Kontakte eher als andere, was auf dem Felde der „Nichtariarfürsorge“ dringend geschehen mußte. Im Zuge der sich permanent verschärfenden Rassengesetzgebung des Dritten Reiches kamen mehr und mehr Ratsuchende und Auswanderungswillige zu ihm, die von seinen holländischen

sam in Heil- und Pflegeanstalten betreut würden. Von den insgesamt 7 betroffenen Patienten, die über Gütersloh nach Wunstorf kamen und von dort mit Fahrzeugen der sogenannten Gemeinnützigen Kranken-Transportgesellschaft ins Generalgouvernement gebracht wurden, hat Bethel nie wieder etwas gehört, so daß mit ihrer Ermordung gerechnet werden muß. Vgl. Anneliese Hochmuth, Bethel in den Jahren 1939–1943. Eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, Bielefeld-Bethel 1979, S. 34 f. S. auch Asmus Finzen, Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt [d. i. Wunstorf] in die Tötung psychisch Kranker, Rehburg-Loccum 1983, und als neuesten Beitrag zum Schicksal jüdischer psychisch kranker Patienten in den staatlichen Einrichtungen einer Region: Christiane Hoss, Die jüdischen Patienten in den rheinischen Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Matthias Leipert/Rudolf Styrndal/Winfried Schwarzer, Verlegt nach unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933–1945, Köln/Bonn 1987, S. 60–76.

<sup>76</sup> Die Geschichte von Grübers Wirken erstmalig nach wissenschaftlichen Kriterien untersucht zu haben, ist das Verdienst von Gerlach, Zeugen, S. 256 ff. Zum Gesamtkomplex jetzt Ludwig, Opfer. S. auch ders., Zur Geschichte des „Büros Pfarrer Grüber“, in: Günter Wirth (Hrsg.), Berliner Kirchengeschichte, Berlin (DDR), S. 305–326. Anfang 1939 richtete der bayerische Landesverein für Innere Mission in Nürnberg eine regionale „Hilfsstelle“ des „Büro Grüber“ ein, deren Aktenbestand relativ vollständig überliefert zu sein scheint; Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Sign. 24/1552 und 1553 sowie 24/111. Der Archivleiter Dr. Helmut Baier wird demnächst eine umfassende Dokumentation des „Büro Grüber“ mitsamt seinen regionalen Hilfsstellen vorlegen.

<sup>77</sup> Zur Biographie Grübers: Helmut Talazko, Heinrich Grüber, in: Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart/Berlin 1980, S. 557, und Grübers in vielen Angaben kaum brauchbare Autobiographie: Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Köln/Berlin 1968. S. auch Ger van Roon, Zwischen Neutralismus und Solidarität. Die evangelischen Niederlande und der deutsche Kirchenkampf 1933–1942, Stuttgart 1983.

Verbindungen wußten und auf seine Vermittlung bei der Emigration in die Niederlande und von dort aus weiter nach Großbritannien und (Süd-)Amerika hofften. Es scheinen in erster Linie diese westeuropäischen Beziehungen gewesen zu sein, die Grüber mit der „Nichtarierbetreuung“ in Berührung brachten und nicht so sehr seine – auch bestehenden – engen Kontakte zur Bekennenden Kirche und darüber hinaus zur Inneren Mission<sup>78</sup>.

Zu den Vorläufern des späteren „Büro Grüber“ in Berlin gehörte die private Beratungsstelle, die der evangelische „nichtarische“ Literaturhistoriker Dr. Heinrich Spiero, Mitbegründer des „Paulusbundes“, ohne Anerkennung, aber mit Duldung der Behörden als Selbsthilfeorganisation eingerichtet hatte<sup>79</sup>. In seiner Geschäftsstelle eröffnete die Schwägerin Bischof Bells von Chichester, Laura Livingstone, als Beauftragte des „Christian Churches Committee for ‚Non-Aryan‘ Christians“ Ende 1937 ein eigenes Büro, um die Auswanderungsbemühungen im ökumenischen Rahmen zu koordinieren<sup>80</sup>. Grüber arbeitete bald mit diesen verschiedenen Hilfsorganisationen zusammen, die nach dem Novemberpogrom nach und nach in seinem Hilfswerk aufgingen. Seine Tätigkeit war Ende 1938 ohne hauptamtliches Personal nicht mehr zu bewältigen; er richtete deshalb in der Oranienburger Straße, später daneben auch in einer alten Villa an der Stechbahn, ein Büro ein<sup>81</sup>, in dem zuletzt 35 Personen – fast ausschließlich selbst betroffene evangelische „Nichtarier“ – versuchten, das Los ihrer Schicksalsgenossen zu erleichtern<sup>82</sup>. Der genaue Zeitpunkt der Gründung ist strittig; alle Indizien sprechen aber dafür, daß das „Büro Grüber“,

<sup>78</sup> Nach Ger van Roon, *Zwischen Neutralismus und Solidarität*, S. 104 ff., nahm das niederländische „Protestants Hulpcomité voor uitgewekenen om ras of geloof“ („Protestantisches Hilfskomitee für Religions- und Rassenverfolgte“) im November 1938 Verbindung mit Grüber auf. Am 29. 11. wurde von seinen Abgesandten zusammen mit Londoner Quäkern und Grüber „ein zentrales Büro für die Auswanderung nichtarischer Christen“ gegründet. Die Tätigkeit der Londoner „Society of Friends“ [Quäker] erhielt bald insofern größere Bedeutung, als sie im Sinne der vom Regime vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen der „Reichsvereinigung der Juden“, dem „Büro Grüber“ und dem Raphaelsverein die Betreuung der „nichtarischen“ Dissidenten übernahm, d. h. derjenigen Juden, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten. Ende des Jahres eröffnete der Sohn des auch in Deutschland bekannten holländischen Arbeitsministers und Vorsitzenden der Christlich-Historischen Partei, Pastor M. C. Slotemaker de Bruïne, in der niederländischen Gesandtschaft in Berlin ein Büro unter dem Namen „Hilfsstelle für Juden und Nichtarier“, mit der Grüber ebenfalls intensiv zusammenarbeitete; vgl. das Interview mit der Berlynische Týdingen, in: Nr. 1459 vom 1. 2. 1939.

<sup>79</sup> Siehe das Rundschreiben Spieros vom November 1938 an „liebe Freunde meiner Hilfsstelle“. Darin beklagte er, viele der betroffenen „Nichtarier“ hätten noch immer keine Kenntnis von der Existenz seiner Arbeit, „die in ihrer Art die einzige in Deutschland ist“; AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>80</sup> Vgl. Ludwig, *Opfer*, S. 63 ff.

<sup>81</sup> So Grüber selbst in einem Interview mit der Berlynische Týdingen, einem Dienst, den das niederländische Pressebüro in Berlin herausgab, Nr. 1459 vom 1. 2. 1939. Die Gründung des Büros sei gewissermaßen von allein erfolgt. Seit Mai 1938 sei die Arbeit ohne die Einrichtung regelmäßiger wöchentlicher, dann täglicher Sprechstunden nicht mehr zu schaffen gewesen; später habe er dann eine Sekretärin bekommen und schließlich das Büro in der Oranienburger Straße eröffnet; Kopie der Presseinformation im ADW, o. Sign.

<sup>82</sup> Eine – unvollständige – Aufstellung mit Kurzbiographien dieser Mitarbeiter bei Ludwig, *Opfer*, S. 147 ff.

wie es sich seit Ende 1938 selbst bezeichnete<sup>83</sup>, erst nach der sogenannten Reichskristallnacht am 9./10. November seine Arbeit aufnahm. Daß Grüber eventuell schon früher vorbereitende Gespräche im Rahmen der Bekennenden Kirche und mit Pastor Braune als Vertreter der Inneren Mission geführt hat, steht dem nicht entgegen und ändert nichts an der Tatsache, daß dieses Büro ohne offiziellen Auftrag einer kirchlichen Stelle ins Leben trat<sup>84</sup> und auch später weder von der Kirchenkanzlei noch vom Centralausschuß förmlich legitimiert wurde<sup>85</sup>.

Als anerkannte Untergliederung der Deutschen Evangelischen Kirche sah letzterer dazu auch keinen Anlaß. Braune berichtete nach einem Besuch in Grübers Büro im November 1938 an v. Bodelschwingh, die dort Hilfe suchenden Menschen hätten nur ein Ziel: „Heraus aus Deutschland!“ An karitativen Maßnahmen seien sie weni-

<sup>83</sup> Dies war wohl eine Verlegenheitslösung, die nur solange gelten sollte, bis der von Braune geplante Verein seine Rechtsfähigkeit erhalten hätte. Dafür sprechen die unterschiedlichen Selbstbezeichnungen: Während die Hilfsstelle in einem Rundschreiben an die Förderer und Mitarbeiter vom 7. 12. 1938 ausdrücklich als „Büro Pfarrer Grüber“ firmierte, nannte ein weiteres Schreiben vom 19. 12. eine „Kirchliche Hilfsstelle für evangel. Nichtarier“ als Absender; AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>84</sup> Grüber nennt in seinen Erinnerungen den Herbst 1936 und berichtet von Vorbereitungsgesprächen im Spätsommer dieses Jahres mit den Superintendenten Albertz und Diestel, den Pfarrern Maas/Heidelberg und Braune/Lobetel und Assessor Dr. Perels vom Bruderrat der BK der Altpreußischen Union; ders., Erinnerungen, S. 104 ff. Anders dagegen Talazko, Grüber, und Harald v. Koenigswald, Birger Forell. Leben und Wirken in den Jahren 1933–1958, Witten 1962, S. 146. Auch die Tatsache, daß der CA Ende 1938 erstmals von den Aktivitäten Grübers erfuhr oder Kenntnis nahm, deutet auf diesen späten Gründungstermin genauso hin wie Grübers oben erwähnte eigene Aussage und ein Brief v. Bodelschwinghs an Braune vom 25. 11. 1938, in: Hauptarchiv der von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel/Bielefeld (HAvBA), 2/33–572 (Pers.-Akte Senf). – Wie sehr die falschen Angaben in Grübers Memoiren hinsichtlich der Datierung und der Frage der Anerkennung durch die Gestapo noch heute nachwirken, wird aus einer (Falsch-)Meldung des Evangelischen Pressedienstes Nr. 192 vom 7. 10. 1986 ersichtlich: „Protestanten halfen jüdischen Christen. Vor 50 Jahren begann das ‚Büro Grüber‘ mit seiner Arbeit“.

<sup>85</sup> Am 14. 12. 1938 schrieb v. Bodelschwingh an Braune: „[...] Eine Legitimierung durch offizielle kirchliche Stellen wird Bruder G[rüber] weder beantragen noch auch in solchem Fall bekommen können. Auch der C. A. wäre nicht die richtige Stelle [...]“; AHA, Akte „Nichtarische Christen“. Allerdings hatte die 2. VKL unmittelbar nach ihrer Gründung 1936 ein „Referat für Christen jüdischer Abstammung“ eingerichtet, dessen Leitung Superintendent Albertz übernahm; zu ihm unterhielt Grüber enge Kontakte, so daß eine Kooperation in Sachen der geplanten Hilfsstelle sicherlich bestand; vgl. Gerlach, Zeugen, S. 256. Grüber hielt diese Basis aber für zu schmal, um seine Pläne wirkungsvoll in die Tat umzusetzen. Auch hatte er Rücksichten auf die „mittlere Linie“ der Inneren Mission zu nehmen, auf deren Engagement er bis Ende 1939 fest rechnete. Er strebte deshalb eine breite kirchliche Fundierung unter Einschluß des Lutherrats – der Vereinigung der lutherischen Landeskirchen – an, an den er im Frühsommer 1938 in dieser Angelegenheit herantrat. Der Lutherrat, der ebenfalls nicht für die evangelische Kirche insgesamt sprechen konnte, unterstützte Grübers Idee einer Hilfsstelle, band sie aber nicht ausdrücklich als kirchliche Untergliederung in seine Arbeit ein, wie ein Aktenvermerk des Vorsitzenden, Oberkirchenrat Thomas Breit, vom 22. 6. 1938 ausweist. Von einer förmlichen „Beauftragung“ Grübers durch die VKL ist darin nicht die Rede, er sei nur „ursprünglich von der V[orläufigen] L[eitung] mit dieser Arbeit betraut“ worden; Landeskirchliches Archiv Hannover, D 15. K. Judenfrage.

ger interessiert<sup>86</sup>. Da aber gerade hier die Aufgaben des Centralausschusses lagen und nicht in der Förderung der jüdischen Auswanderung, traf er in der Frage einer möglichen Beteiligung an Grübers Aktivitäten in personeller und finanzieller Hinsicht vorerst keine Entscheidung, überließ aber seinem Vizepräsidenten Braune, der sein kombiniertes Auswanderungs- und Fürsorgeprojekt unter Einschluß der Grüberschen Privatinitiative verfolgte, freie Hand. Die fehlende offizielle Anerkennung hinderte Grüber nicht, im Zusammenhang mit der reichsweiten Einrichtung von Zweigstellen seines Büros die Hilfe einzelner Provinzial- und Landesgeschäftsführer in Anspruch zu nehmen, wozu sich diese, solange der Centralausschuß sein offizielles Einverständnis nicht erklärt oder eine Beauftragung ausgesprochen hatte, oft nur widerstrebend und interimistisch bereitfanden<sup>87</sup>. Ganz offensichtlich versagte sich der Centralausschuß einer offenen Unterstützung aus politischen Rücksichten. Obschon die Gestapo von Grüber wußte und seine Tätigkeit nicht nur duldete, sondern in Grenzen für ihre Ziele auch benutzte, waren den in der Provinz beteiligten Vereinsgeistlichen die Aktivitäten Grübers nicht recht geheuer. Sie verdächtigten den Kaulsdorfer Pfarrer wegen seiner holländischen und darüber hinaus ökumenischen Kontakte *politischer*, und das hieß systemkritischer und vielleicht konspirativer „Umtriebe“, die sie angesichts des noch kürzlich von Braune vor den Geschäftsführern beschworenen strikten Legalitätskurses und der „vertrauensvollen“ Kooperation mit den Reichsbehörden nicht zu stützen dachten<sup>88</sup>. Um alle Zweifel darüber auszuräumen, ob eine Zusammenarbeit mit dem „Büro Grüber“ opportun sei oder nicht, d. h. der Inneren Mission auf anderen Gebieten Schaden zufügen könnte, richtete Pastor Engelmann namens des CA am 21. März eine Anfrage an das Reichskirchenministerium, ob man dort „Bedenken“ gegen die Mitarbeit seiner Geistlichen im „Büro Grüber“ und seinen Außenstellen habe. Die Antwort fiel eindeutig aus: Das Ministerium schickte nämlich eine Abschrift des Bescheides der Berliner Sicherheitspolizei, an die das Schreiben weitergeleitet worden war, des Inhalts, solche Bedenken bestünden nicht<sup>89</sup>.

Das war auch kein Wunder; schließlich stand Grüber in dauerndem Kontakt mit

<sup>86</sup> Schreiben vom 1. 12. 1938, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“. – Auf der CA-Vorstandssitzung vom 21. 12. 1938 wurde die Existenz des Büros hier zum ersten Mal erwähnt; seine Arbeit sei von der Gestapo mündlich genehmigt worden. Vgl. den Protokollauszug, in: ADW, CA 1947/91.

<sup>87</sup> Dazu das „Verzeichnis der Vertrauensstellen des Büros Grüber vom 23. 10. 1939“, in dem überwiegend Namen und Adressen von Vereinsgeistlichen der Inneren Mission in den Landes- und Provinzialverbänden aufgeführt sind, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>88</sup> So das Ergebnis eines Gespräches zwischen den beteiligten Pfarrern Heyne/Bremen, Möller/Münster und Ohl/Langenberg. In Anerkennung der Verdienste Grübers und seines Büros, dessen Tätigkeit von Bedeutung sei, „solange die Kirche nicht offen erklärt, wir haben mit den nichtarischen Christen keine Gemeinschaft mehr [!]“, wolle man die Mitarbeit nicht aufkündigen. Man werde Grüber aber in aller Deutlichkeit mitteilen, daß er sich auf die „rein sachliche Arbeit“ beschränken möge. Vgl. den Brief Heynes an Engelmann/CA vom 19. 3. 1939, in: ADW, CA 1947/91. Zur Anspielung auf Braunes „Legalitätskurs“ vgl. nochmals sein Referat auf der Geschäftsführerkonferenz vom 18. 1. 1939, in: ADW, CA 761 XXI.

<sup>89</sup> Anfrage und Antwort vom 21. 3. und 3. 6. 1939, ebenda.



dem Judenreferat der Gestapo, das ihn gewähren ließ, weil die Arbeit seines Büros sich mit dem Ziel der forcierten Auswanderung deckte. Auch machte ihm der verantwortliche Beamte, Regierungsrat Kurt Lischka, später Gestapo-Chef von Paris, wiederholt Hoffnungen auf die baldige Genehmigung des von Braune betriebenen Hilfsstellenprojekts und seine vereinsrechtliche Absicherung analog zu derjenigen des katholischen Raphaelsvereins<sup>90</sup>. Daran war Grüber deswegen ungemein gelegen, weil ihm die Arbeit, für die er persönlich verantwortlich zeichnete, bald über den Kopf zu wachsen drohte. Die vielen Reisen durch Deutschland und nach Westeuropa, wo er nach geeigneten Partnern für seine Auswanderungsbestrebungen suchte, daneben die Wahrnehmung seines Kaulsdorfer Pfarramtes und die zahllosen Sitzungen in der Oranienburger Straße bzw. an der Stechbahn, schließlich die Sorge um seine Familie und die persönliche Sicherheit, die – wie sich dann zeigen sollte – ja nur auf Zeit garantiert war, zermürbten den dynamischen Mann und ließen ihn auf Entlastung durch eine politisch akzeptierte feste Organisation hoffen<sup>91</sup>. Je länger sich die Verhandlungen hinzogen, um so bedrückender wurde die Situation der Hilfsstelle. Die Übertragung der gesamten Auswanderungsförderung durch die Sicherheitspolizei ausschließlich an die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ schien zudem die Existenzberechtigung des Büros auf Dauer zu unterminieren. Ein Versuch, sich mit der „Reichsvertretung der deutschen Juden“ über die

<sup>90</sup> Vgl. die Berichte über die Unterredungen mit Lischka vom 19. 12. 1938, 21. 2. und 10. 5. 1939, in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“. Anlaß der Begegnung am 21. 2. war ein gemeinsames Schreiben von Pater Dr. Grösser, dem Generalsekretär des katholischen Raphaelsvereins, und Grüber vom 14. 2. an das Gestapa, in dem auf die am 24. 1. gegründete „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ Bezug genommen wurde, von der die Absender aber nur durch eine Meldung der Nachrichtenagentur Associated Press vom 4. 2. erfahren hatten, da der fragliche Erlaß Görings an Heydrich nicht publiziert worden war. Grösser und Grüber drückten ihre Sorge aus, die Neuregelung werde den besonderen Interessen der christlichen „Nichtarier“ nicht gerecht, und baten darum, auch die christlichen Hilfsorganisationen in die Zentralstelle einzugliedern. Die rein jüdischen Vereinigungen seien kaum in der Lage, die nichtmosaischen Juden hinreichend mitzubetreuen. Lischka sprach sich am 21. 2. allerdings gegen solche Vorstellungen aus, da alle Juden gleich seien und ihre Konfession für die Gestapo keine Rolle spiele. Daraufhin entgegnete Grüber: „Ich bin der Meinung, daß die von uns vertretenen Menschen doch oft hochwertiger sind als ein Teil der zur Synagoge gehörigen, die seit Generationen schon unter dem Einfluß der deutschen Kultur gestanden haben.“ Daß dies kein taktisches Zugeständnis, sondern Grübers problematische Überzeugung war, geht aus seiner undatierten Denkschrift über „das wurzellose Judentum“ hervor; ebenda. Vgl. die solche Sätze verharmlosende Wertung bei Ludwig, Opfer, S. 77 f., und die deutliche Kritik bei Nowak, Judenpolitik, in: Kaiser/Greschat, Holocaust, S. 83. – Zum politischen Umfeld s. Adam, Judenpolitik S. 228 f., und Helmut Krausnick, Judenverfolgung, in: Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, München 1979, S. 282 f. Weitere Dokumente zur Entstehung und Geschichte der „Reichszentrale für jüdische Auswanderung“, von der erstmals in einer Mitteilung des Chefs der Sicherheitspolizei an das AA vom 15. 11. 1938 die Rede ist, bei Rolf Vogel, Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München/Zürich 1977, S. 283–311.

<sup>91</sup> Grüber dachte offenbar daran, sich langsam zurückzuziehen, wie er sogar Lischka gegenüber am 10. 5. 1939 freimütig äußerte. S. auch den Brief Dr. Arnolds an Braune vom 11. 11. 1939, in dem Arnold davon sprach, man dürfe Grüber die unerträglichen Belastungen an Zeit, Geld und Gesundheit mit Rücksicht auf seine Familie nicht länger zumuten; AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

Beteiligung des „Büro Grüber“ an den alle Juden betreffenden Aufgaben ins Benehmen zu setzen, verlief enttäuschend – ein Beleg für die anhaltende Fremdheit und Distanz zwischen „Glaubensjuden“ und christlichen „Nichtariern“ selbst in den gemeinsamen Bedrängnissen dieser Zeit<sup>92</sup>. Erst die im Juli zwangsweise erfolgte Zusammenfassung aller jüdischen Organisationen zur „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ schuf neue Voraussetzungen für den Abschluß von Vereinbarungen. Freilich ging dies nur mit Duldung der federführenden Sicherheitspolizei, die sich entgegen einer weiteren Eingabe Grübers und Grössers im Vorfeld der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu förmlichen Zugeständnissen allerdings nicht herbeiließ<sup>93</sup>. Es schien den Verantwortlichen aus durchsichtigen Motiven taktisch klüger, für Grübers Hilfsstelle keinen Rechtsstatus zu gewähren. Keineswegs paradox, sondern kennzeichnend für das NS-Herrschaftssystem war es, wenn man ihn dennoch arbeiten ließ – ein scheinbares Entgegenkommen, das jederzeit zurückgenommen werden konnte<sup>94</sup>.

Immerhin gelang es Grüber nun, mit der Reichsvereinigung zu bindenden Abmachungen zu kommen. Am 23. Oktober des Jahres teilte ein Rundschreiben der Reichsvereinigung den angeschlossenen Stellen mit, die Bearbeitung von Auswanderungsanträgen „nichtarischer“ Christen und Dissidenten sei für die Katholiken dem Raphaelsverein, für die Protestanten dem „Büro Grüber“ und für die Dissidenten der „Society of Friends“ übertragen worden. Ein weiterer Rundbrief vom gleichen Tage betonte zwar einleitend die weiterhin notwendige strenge Scheidung von

<sup>92</sup> Die Verhandlungen hatten Ministerialrat a. D. Paul Heinitz, Werner Hirschwald und Dr. Arnold gemeinsam mit Dr. Grösser geführt; vgl. die Mitteilung Grübers an Braune vom 24. 3. 1939, ebenda.

<sup>93</sup> „Büro Pfarrer Grüber“ und Raphaelsverein an den „Chef der Sicherheitspolizei“, d. h. Heydrich, vom 23. 3. 1939. Darin wurde Klage geführt, daß die inzwischen bekanntgewordenen Satzungen der neuen „Reichsvereinigung“ die besondere Lage der christlichen „Nichtarier“ nicht berücksichtigten, und darum gebeten, dies in dem kommenden Erlaß abzuändern; ebenda.

<sup>94</sup> Am 24. 7. 1939 übermittelte Grüber dem CA einen Bericht über die Tätigkeit seines Hilfswerks und betonte einleitend, die gesamte Arbeit vollziehe sich in Übereinstimmung mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die Betreuung und Auswanderung der Juden regle und der Aufsicht der Abt. II des Sicherheitshauptamtes (Regierungsrat Lischka) unterstehe. Das „Büro Grüber“ sei damit als für die evangelischen „Nichtarier“ zuständig anerkannt; ebenda. Zur Verordnung vgl. RGBl. 1939 I, 1097 f. S. auch die Niederschrift über die 2. Arbeitsbesprechung des Ausschusses der „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“ vom 29. 6. 1939 im Geheimen Staatspolizeiamt. Danach führte Lischka dort aus, im Rahmen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland sei die Etablierung von „Sonderabteilungen“ (zur Förderung der Auswanderung) in Aussicht genommen, darunter für die Arbeit des „Büro Grüber“ und sein katholisches Pendant, den Raphaelsverein. Dies erscheine notwendig, „um einmal im Inland auch diese Quellen zur Förderung der jüdischen Auswanderung heranzuziehen und zum andern einen Gegenpol zu schaffen zu verschiedenen im Ausland bestehenden Hilfskomitees für christliche Juden“. Man habe mit Grüber und dem Raphaelsverein ein entsprechendes Übereinkommen getroffen, „durch das die Betreuung der christlichen Juden und im Zusammenhang damit auch der deutschblütigen Teile einer Mischehe und etwaiger Mischlingskinder geregelt und sichergestellt ist“. Die Quellen sind leicht zugänglich bei Vogel, Ein Stempel hat gefehlt, Dok. 96, S. 304–311, hier S. 305 f. Dieser Sachverhalt dokumentiert das genaue Gegenteil der Aussage Grübers in seinen Erinnerungen, sein Büro sei von der Gestapo niemals anerkannt worden; ders., Erinnerungen, S. 106.

Juden als Mitgliedern der Kultusgemeinden und den nicht Dazugehörenden, gestand aber unter dem Druck der Verhältnisse die Erteilung christlichen Religionsunterrichts auch an jüdischen Schulen zu, die nun *alle* „Nichtarier“ besuchen mußten. Hinsichtlich der Wohlfahrtspflegeleistungen aus WHW-Mitteln sei vereinbart worden, daß nur die finanziellen Unterstützungen durch die Reichsvereinigung ausbezahlt würden, während die genannten Hilfsorganisationen die sonstige Betreuung übernehmen<sup>95</sup>. Mit der durch die forcierte Zwangsauswanderung veränderten politischen Konstellation hing ferner zusammen, daß die Braune-Initiative nun endgültig obsolet geworden war, obwohl eine definitive Aussage in dieser Richtung seitens des Innenministeriums oder der Gestapo nicht überliefert ist. Resigniert bat Grüber, der sich zunehmend mit Rücktrittsabsichten trug, im November 1939 die Freunde Albertz, Braune, Arnold und Spiero, in einen zu konstituierenden Beirat der Hilfsstelle einzutreten, um die Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen, nachdem sich die Aussicht auf eine rechtliche Konsolidierung zerschlagen habe<sup>96</sup>.

Von der Inneren Mission und ihrem Centralausschuß konnte sich Grüber nichts mehr erhoffen; nur einzelne Persönlichkeiten wie Braune oder Wenzel hielten ungeachtet des offiziellen Kurses der Spitzenvertretung des sozialen Protestantismus zu ihm. Wenn sich auch die Befürchtungen des Centralausschusses, Grüber arbeite am Rande der Legalität, als grundlos erwiesen hatten, blieb man doch im CA-Vorstand der Auffassung, daß es sich in rechtlicher Hinsicht nach wie vor um eine Grauzone handele, in der sich die Innere Mission ohne Gefährdung ihrer Werke nicht engagieren dürfe. Als der hannoversche Geschäftsführer, Pfarrer Dr. Depuhl, wissen wollte, ob Grüber, der im Anschluß an die dortige Innere Mission eine Filiale seines Büros installieren wollte, vom CA dazu beauftragt sei, wurde das ausdrücklich verneint<sup>97</sup>. Darauf wandte sich Bischof Marahrens als Vorsitzender des dortigen Landesvereins für Innere Mission selbst an den CA und forderte in mahnenden Worten eine baldige Verbindungsaufnahme der Inneren Mission mit Grüber, dessen Büro inzwischen „in gewissem Sinne ein offiziöser Charakter zu[komme]“. Die Sache könne nicht in der Schwebe bleiben; nur durch ihre Klärung werde den Landesvereinen für eine Mitarbeit freie Hand gegeben<sup>98</sup>. Der Berliner Vorstand reagierte darauf mit der Aufforderung an seinen Vizepräsidenten Braune, zu Marahrens' Vorschlag auf der nächsten Sitzung Stellung zu nehmen – weiter geschah nichts<sup>99</sup>. Man verfolgte eine kaum verschleierte Verschleppungstaktik, um sich ja nicht auf ein möglicherweise gefährliches Unternehmen einlassen zu müssen und dadurch an

<sup>95</sup> Beide Rundschreiben der Reichsvereinigung in: AHA, Akte „Nichtarische Christen“.

<sup>96</sup> Schreiben Grübers vom 3. 11. 1939, ebenda.

<sup>97</sup> Depuhl an den CA vom 12. 7. und die Antwort vom 13. 7. 1939, in: ADW, CA 1947/91.

<sup>98</sup> Selbst der (altpreußische) Ev. Oberkirchenrat verhandele inzwischen mit Grüber, der somit kirchlicherseits anerkannt sei; der CA könne die „Nichtarierfürsorge“ ja an ihn delegieren; Marahrens an CA-Präsident Frick vom 10. 2. 1940, ebenda.

<sup>99</sup> Vgl. den Protokollauszug der CA-Vorstandssitzung vom 7. 3. 1940 und das Schreiben Fricks an Schirmacher vom 14. 6. 1940. Dort heißt es, man habe zwar im Vorstand über die Angelegenheit gesprochen, sie sei dann aber „steckengeblieben“; ebenda.

Glaubwürdigkeit gegenüber staatlichen und Parteidienststellen einzubüßen. In einer internen Aktennotiz der Verwaltung für Direktor Schirmacher wurde noch einmal an den erwähnten Bericht Heynes erinnert, der „recht unerfreulich vor allem in politischer Hinsicht“ gewesen sei. Der Centralausschuß habe sich deshalb trotz der beruhigenden Nachricht aus dem Reichskirchenministerium in der Zusammenarbeit mit Grüber „eine gewisse Zurückhaltung auferlegt“<sup>100</sup>. Als Depuhl nach Verstreichen fast eines halben Jahres anfragte, wie sich die Innere Mission eine Lösung dieser Frage vorstelle, und darum bat, endlich ein „entscheidendes Wort“ zu sagen<sup>101</sup>, war es dazu fast schon zu spät. Am 19. Dezember 1940 wurde Grüber ins Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht und sein Büro nach kurzer Übergangszeit geschlossen<sup>102</sup>.

Ebenso ohne Ergebnis waren alle Versuche Pfarrer Grübers geblieben, den Centralausschuß zu finanziellen Beihilfen für sein Büro zu bewegen. Dieses erforderte – schon aufgrund seiner großen Mitarbeiterzahl – monatlich erhebliche Aufwendungen, deren größter Teil allerdings bis zum Herbst 1940 durch eine Pauschalzahlung von der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ getragen werden mußte<sup>103</sup>. Doch obwohl Grüber inzwischen auch mit der Verteilung der WHW-Mittel für seinen Klientenkreis beauftragt worden war und so indirekt Aufgaben der Inneren Mission wahrnahm<sup>104</sup>, wollte sich der Centralausschuß zu einer Finanzhilfe nicht verstehen. Am 27. Juni 1940 beschloß der Vorstand, Grübers Bitte abzulehnen und ihm mitzuteilen, daß die Unterhaltung seines Büros „aus kirchlichen Mitteln“ zu erfolgen habe<sup>105</sup>. Manche seiner Untergliederungen hielten sich dennoch nicht

<sup>100</sup> Aktennotiz für Schirmacher vom 19. 6. 1940, ebenda. S. nochmals Anm. 88.

<sup>101</sup> Depuhl an den CA vom 14. 7. 1940, in: ADW, CA 1947/91.

<sup>102</sup> Grüber wurde im Pfarrerblock von Dachau inhaftiert. Als man ihn 1943 überraschend wieder entließ, konnte er an seine frühere Beratungstätigkeit nicht mehr anknüpfen. Die Hilfe für Rasseverfolgung war nur noch – wenn überhaupt – in subversiver Privatheit möglich und durchführbar.

<sup>103</sup> Ende 1939 betrugen die Kosten monatlich 6500 RM; vgl. den Bittbrief Grübers an Dr. Wenzel vom 9. 12. 1939, in dem er den brandenburg. Provinzialverband um einen Zuschuß von 1000 RM bat. Er sei auch schon durch das RdI (Auswanderungsabteilung) unterstützt worden, und selbst die Sicherheitspolizei habe erklärt, die ev. Kirche solle die Restkosten übernehmen, die Katholiken täten dies schon lange; ebenda. Zur Finanzhilfe durch die Auswandererstelle im RdI, in der mit Amtmann Schako ein Beiratsmitglied des „Büro Grüber“ saß, vgl. Grüber, *Erinnerungen*, S. 129 f.

<sup>104</sup> Ungezeichneter „Vermerk über die Besprechung über die fürsorgliche Betreuung evangelischer Vollnichtarier in Berlin“. Danach waren vor allem hinsichtlich der Verteilung der WHW-Mittel detaillierte Abmachungen getroffen worden. Das „Büro Grüber“ übernahm „Beratung, Betreuung und Fürsorge“ für alle evangelischen „Nichtarier“; AHA, Akte „Nichtarische Christen“. S. auch Mitteilung Grübers an Pfr. Dr. Wenzel vom 9. 12. 1939, in: ADW, CA 1947/91.

<sup>105</sup> Dazu Grübers Antrag an den CA vom 13. 2. und den Protokollauszug der CA-Vorstandssitzung vom 27. 6. 1940, ebenda. Höchstwahrscheinlich spielte bei dieser Entscheidung auch die Erinnerung an jene harten Auseinandersetzungen zwischen NSV und Caritas eine Rolle, die sich 1937 an einer Zahlung des DCV in Höhe von 25 000 RM für katholische Judenchristen entzündet hatten und von starken Kräften in der Partei zum Anlaß genommen wurden, für die Streichung jeglicher öffentlichen Zuweisungen an die konfessionellen Verbände aus WHW-Mitteln zu plädieren. Näheres bei Kaiser, *Sozialer Protestantismus*, S. 213 ff.

daran; so überwies Pfarrer Dr. Wenzel für den brandenburgischen Provinzialverein und Oberkirchenrat Greifenstein für die bayerische Innere Mission noch im Dezember 1940, also unmittelbar vor der Verhaftung Grübers und der beginnenden Liquidation seines Hilfswerks, kleinere Summen<sup>106</sup>. Alle Mittel waren nun erschöpft, und da sich niemand seitens der verfaßten Kirche oder der Inneren Mission für Grüber und sein Büro „zuständig“ fühlte, verhallte auch der Notruf des „Konkursverwalters“ der Hilfsstelle, des „nichtarischen“ Pfarrers Werner Sylten, ungehört, der Anfang 1941 einen letzten Versuch unternahm, die dringend erforderlichen Mittel zu beschaffen und Helfer für ihre Verteilung zu finden. In einem angesichts der ausweglosen Situation seltsam berührenden emotionslosen „kirchlichen Amtsdeutsch“ stellte er fest, es sei niemand mehr da, der sich der evangelischen „Nichtarier“ annehme: „Dieser Zustand ist außerordentlich unerwünscht. Es ist deshalb dringend geboten, daß mit größter Beschleunigung irgendeine evangelische Stelle die Betreuung der evangelischen Nichtarier übernimmt. [. . .] Die maßgeblichen Stellen der Geheimen Staatspolizei haben dagegen nichts einzuwenden.“<sup>107</sup> Am 27. Februar wurde auch Werner Sylten unter falschen Anschuldigungen verhaftet und nach fünfzehnmonatigem Zwischenaufenthalt in Dachau am 26. August 1942 in der „Euthanasie“-Anstalt Hartheim bei Linz vergast<sup>108</sup>.

## V.

Betrachtet man das Verhältnis der heterogenen Erscheinungsformen protestantischer Kirchlichkeit im „Dritten Reich“ zu den evangelischen „Nichtariern“ zwischen Machtergreifung und Weltkrieg im Zusammenhang, bleibt alles in allem ein deprimierendes Fazit. Soweit die lückenhafte Überlieferung Generalisierungen zuläßt, wird man konstatieren können, daß sich die Kirchenregierungen und die Innere Mission in fast systematisch zu nennender Weise jeder eindeutigen Festlegung entzogen und Seelsorge wie Fürsorge einzelnen überließen. Der als Vertretung des sozialen Protestantismus an dieser Stelle besonders geforderte Centralausschuß blieb als offizielles Gremium immer wieder bestrebt, die Verantwortung für die „Judenchristen“ auf die verfaßten Landeskirchen und die Konsistorialbürokratie

<sup>106</sup> Auf dem Schreiben Grübers an Wenzel vom 18. 9. ist handschriftlich die Überweisung des Betrages von 750 RM im Dezember 1940 vermerkt. Am 16. 12. – also drei Tage vor seiner Verhaftung – teilte der CA Grüber mit, aus Bayern seien 1000 RM für ihn eingegangen, die hiermit auf sein Konto weitergeleitet würden; ADW, CA 1947/91.

<sup>107</sup> Undatiertes und ungezeichnetes Papier im Nachlaß Braunes, das nur von Sylten stammen kann, den die Gestapo nach Grübers Verhaftung mit der Liquidation der Geschäftsstelle betraute; vgl. Ludwig, Opfer, 183 f., der dieses Dokument jedoch nicht erwähnt.

<sup>108</sup> In Dachau war er in Block 26, dem sogenannten Pfarrerblock, inhaftiert und traf hier auch Pfarrer Grüber wieder; vom Krankenblock aus verlegte man ihn nach Hartheim; vgl. die hektographierte Dokumentation seines Sohnes Reinhard Sylten, *Wer war Häfbling 26 077? Erinnerungen an meinen Vater Werner Sylten zu seinem 85. Geburtstag 9. 8. 1978*, o. O. u. o. J. [Berlin (DDR) 1978]. Kopie durch frdl. Vermittlung von Prof. Dr. Kurt Nowak/Leipzig im Besitz des Vf. S. auch Bruno Köhler, *„Die Welt braucht viel, viel Liebe“*. Werner Sylten, Eisenach o. J. [1978].

abzuwälzen. Von sich aus wurde er in dieser Frage niemals aktiv, sondern reagierte notgedrungen auf Anstöße von außen, die zum Teil von bekannten Vereinsgeistlichen in den Vorständen seiner regionalen Untergliederungen und Anstalten ausgingen und die er deshalb nicht gänzlich ignorieren konnte. Dennoch befand er sich mit dieser Einstellung in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den meisten nachgeordneten Verbänden und Einrichtungen, wie aus den Umfragen der Mutter- und Brüderhausdiakonie eindeutig hervorgeht.

Entsprechend fällt das Ergebnis aus, wenn man die „Leistungen“ der protestantischen „Nichtarierhilfe“ bilanziert: Das „Büro Grüber“ verhalf in der kurzen Zeit seines Bestehens nach Angaben, die allerdings auf reinen Schätzungen beruhen, rund 1140 Menschen zur Emigration. Zu dieser Zahl müssen noch die erfolgreichen Vermittlungen der Zweigstellen im Reich hinzuaddiert werden, so daß es wohl nicht unrealistisch ist, im ganzen von etwa 1700 bis 2000 geglückten Hilfeleistungen auszugehen<sup>109</sup>. Im Vergleich dazu waren die Katholiken wesentlich erfolgreicher: Dem „Hilfsausschuß für katholische Nichtarier“ bzw. dem Raphaelsverein gelang es zwischen 1934 und 1939 – für 1940 liegen keine Unterlagen vor –, 10 350 Personen ins Ausland zu vermitteln. Wie viele der 1939 noch zu bearbeitenden 4116 Anträge bis zur Zwangsauflösung am 25. Juni 1941 erfolgreich abgewickelt wurden, bleibt offen. Eine in Deutschland damals wie heute kaum wahrgenommene religiöse Minorität, die vor allem gestützt auf das angloamerikanische Ausland ihre Rettungsversuche vorantrieb, die Quäker und ihre „Society of Friends“, hat in den Jahren seit 1935 ca. 1135 Betroffenen, in der Mehrzahl wahrscheinlich Dissidenten, zur Auswanderung verholfen.

Wer mit diesen Angaben konfrontiert wird, fragt sich, warum es der deutsche Protestantismus, zu dem sich bis 1945 die Mehrheit der Bevölkerung bekannte, nicht vermochte, mehr für diese verfolgten Glaubensgenossen jüdischer Abkunft zu tun. Am Beispiel des Raphaelsvereins wird kontrastierend deutlich, welche *organisatorischen* Gründe dafür ausschlaggebend waren: Die frühe Institutionalisierung eines Hilfswerks, das sich auf die bewährten „Apparate“ des Caritasverbandes wie der älteren Auswandererfürsorge stützen konnte und zu einem Zeitpunkt geschaffen wurde, als die „Judenpolitik“ des Regimes noch keine eindeutig fixierbaren Langzeitperspektiven entwickelt hatte, muß als ein wesentlicher Faktor für die verhältnismäßig hohe Zahl der Geretteten genannt werden. Die größere Zurückhaltung des deutschen Katholizismus gegenüber der NS-Ideologie, wenn auch nicht im Hinblick auf die nationalen revisionspolitischen Ziele des Regimes, erleichterte die Einrichtung eines „Nichtarierhilfswerks“, das freilich nicht die Frucht eines ausgeprägten Philosemitismus gewesen ist. Bedeutsam scheint in diesem Zusammenhang, daß man zunächst katholischen politisch Verfolgten half und erst dann, im zweiten Schritt, die „Nichtarier“ der eigenen Konfession mit einbezog. Für die Ermöglichung der katholischen Hilfsorganisation spielte ferner das Fehlen des inneren Kir-

<sup>109</sup> Zahlen nach Ludwig, Opfer, S. 112f.; dort auch eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur, nach deren Angaben sie sich errechnen.

chenkampfes eine entscheidende Rolle, der die evangelische Kirche und ihre karitativen Verbände lähmte. Die Fraktion der Deutschen Christen trug hier mit ihrem dezidierten Rassenantisemitismus dazu bei, die Fronten in der „Judenfrage“ zusätzlich zu verhärten; wer sich offen zu den „nichtarischen“ Christen bekannte und für solidarisches Handeln eintrat, lief Gefahr, von dieser NS-Kirchenpartei eines schwächlichen Liberalismus und eines reaktionären Festhaltens an der „endlich überwundenen“ Weimarer „Systemzeit“ geziehen zu werden – ein Vorwurf, der sachlich auf die meisten Männer und Frauen der Bekennenden Kirche gewiß nicht zutraf.

Ein latenter Antisemitismus in der Tradition der christlich-sozialen Bewegung Stoeckers war dem deutschen Protestantismus und damit auch seiner Inneren Mission nicht fremd; wenn man gegen die politisch-soziale Diskreditierung der Glaubensjuden etwas einzuwenden hatte, wurde dieses jedenfalls kaum offen artikuliert. Das gilt ebenfalls für die Bekennende Kirche, die zunächst ausgesprochen zaghaft und erst unter dem Eindruck der drohenden und dann erfolgten physischen Vernichtung des Judentums ihre Stimme deutlicher und mutiger erhob<sup>110</sup>. Es ist das historische Verdienst der weithin unbekannt gebliebenen Marga Meusel<sup>111</sup>, im Verein mit wenigen Bekenntnispfarrern und Laien schon 1935 in wünschenswerter Klarheit eine Entwicklung gebrandmarkt zu haben, die nach ihrer Überzeugung unheilvoll enden mußte. Auch sie kam wie Wenzel und v. Bodelschwingh aus der Inneren Mission, aber ihr Appell und der ihrer Freunde und Mitarbeiter verhallte dort ungehört, während er innerhalb der Bekennenden Kirche immerhin ein gewisses Echo fand. Man muß sich deshalb nicht wundern, wenn die einzigen konkreten Beschlüsse, die zwar nicht der Centralausschuß, wohl aber die Arbeitsgemeinschaft der diakonischen und missionarischen Werke und Verbände in der „Nichtarierfrage“ faßte, mit Pfarrer Forck einem Manne zu verdanken waren, der als Mitglied der Vorläufigen Kirchenleitung dem bekennniskirchlichen Lager angehörte und sich die politisch-taktischen Bedenken gegenüber jeder Festlegung nicht in gleichem Maße zu eigen gemacht hatte.

Auch als sich die Situation für alle Juden unbeschadet ihres Glaubensbekenntnisses im Spätherbst 1938 dramatisch verschärfte, war die Innere Mission – von wenigen Ausnahmen abgesehen<sup>112</sup> – zu einer Umorientierung nicht bereit und überließ

<sup>110</sup> In diesem Zusammenhang vgl. Karl Kupisch, Die Bekennende Kirche und die Judenfrage, in: ders., Durch den Zaun der Geschichte. Beobachtungen und Erkenntnisse, Berlin 1964, S. 371–398; Eberhard Bethge, Kirchenkampf und Antisemitismus. Ein autobiographischer Beitrag, in: ders., Am gegebenen Ort, S. 224–242, und Wolfgang Gerlach, Zwiespältig in der „Judenfrage“. Bonhoeffers Mut und die Furcht der Kirchenkämpfer, in: Lutherische Monatshefte 8 (1979), S. 463–466.

<sup>111</sup> Eine späte Würdigung erfuhr ihre Tätigkeit im „Dritten Reich“ in einer Hörfunksendung von WDR 3 am 18. 11. 1987, deren Text Martin Greschat verfaßte: Lebenszeichen. Gegen den Gott der Deutschen. Marga Meusels Kampf für die Rettung der Juden.

<sup>112</sup> Ende 1938 richtete die IM der württembergischen Landeskirche auf Betreiben Bischof Wurms eine „Hilfsstelle für nichtarische Christen“ ein, deren Arbeit Geschäftsführer Pfr. Schosser koordinierte; dazu die im ganzen unzulängliche ungedruckte Heidelberger theol. Magisterarbeit von Christine Karl, Diakonische Hilfe für den bedrängten Nächsten im Nationalsozialismus. Der Einsatz für

das Feld dem „Einzelkämpfer“ Heinrich Grüber weitgehend allein. Dieser galt trotz seiner Duldung durch die Sicherheitsdienststellen politisch als „unsicherer Kantönist“, wie denn seine Arbeit von der Gestapo auch nur in einer Phase nationalsozialistischer Judenpolitik toleriert wurde, in der man alles auf die Karte der Auswanderung setzte. Der Centralausschuß verfolgte dagegen einen anderen Kurs; er konnte nach vielfältiger Anpassung und zunehmenden Befürchtungen um die Behauptung seiner Arbeitsfelder gegenüber Staat und NSV auch kaum anders handeln. Dies war nicht jederzeit revidierbare Anpassung an den Kurs der Deutschen Evangelischen Kirche und ihrer obersten Verwaltungsspitze, der Kirchenkanzlei, auch nicht in erster Linie Ausdruck einer ausgeprägt eigenen antisemitischen Gesinnung der maßgeblichen Funktionsträger, sondern ein *Reagieren* unter den Bedingungen totalitären Zwangs. Dessen Realität hatte man viel zu spät durchschaut und vermochte ihr jetzt erst recht nicht mehr zu entrinnen – es sei denn um das Opfer einer völligen Preisgabe der noch teiltakten Arbeitsbereiche, was wahrscheinlich eine noch höhere Vernichtungsrate unter den Schwerstbehinderten und eine zusätzliche Gefährdung jener wenigen „Mischlinge“, die dem Inferno des Genozids entkommen konnten, bedeutet haben würde. Der CA befand sich in einem doppelten Dilemma: Aus Gründen der Wahrung der Verbandsintegrität der in der „Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossenen evangelischen Gruppierungen hatte man im Kirchenkampf nicht unzweideutig auf seiten der BK Stellung bezogen – und zu ihren wenigen politisch akzentuierten Kundgebungen und Kanzelabkündigungen geschwiegen. Immer wieder suchte man statt dessen gegenüber Staat, Partei und NSV hinhaltend zu laviieren und war darum so lange zu – oft falschen – Kompromissen bereit, bis es kein Entrinnen mehr gab. Gefangen in einer stets proklamierten Legalitätstaktik, blieb dem CA wenig anderes übrig, als durch Betonung einer – sachlichen, nicht ideologischen! – Interessenidentität von Administration und christlicher Liebestätigkeit in der „Nichtarierfrage“ für diese eine gerade noch „erträgliche Minimallösung“ zu erwirken. Hier lagen die Chancen, von heutiger Sicht aus aber auch die Grenzen des Vorstoßes von Braune. Daß er ein tapferer Mann war, dem taktisches Kalkül nicht die einzige Richtschnur seines Handelns bedeutete, hatte er seit 1933 vielfach unter Beweis gestellt; erst recht sollte sich das zeigen, als er wegen seiner bekannten „Euthanasie“-Denkschrift im August 1940 verhaftet wurde und für zweieinhalb Monate in den Gestapokellern der Prinz-Albrecht-Straße verschwand<sup>113</sup>.

Juden und Judenchristen innerhalb der evangelischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit der Inneren Mission, des Büro Grüber und des Theologen Dietrich Bonhoeffer. Eine historische Untersuchung in systematischer Absicht, Heidelberg 1982, S. 77 f.

<sup>113</sup> Die Denkschrift vom 9. 7. 1940 wurde nach dem Kriege erstmals veröffentlicht in der Zeitschrift *Innere Mission* 37 (1947), S. 23–39; Braune war deswegen vom 12. 8. bis zum 31. 10. 1940 inhaftiert. Es mutet daher wenig wahrscheinlich an, daß gerade er – wie Konsistorialrat Nordmann in einer Aufzeichnung vom 18. 1. 1941 berichtet – Verhandlungen vermittelt haben soll, die zur Weiterführung des inzwischen von Pfr. Werner Sylten provisorisch bis zur endgültigen Liquidation geleiteten „Büro Grüber“ durch den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein dienen sollten. Der EOK – so Nordmann weiter – habe sich deswegen schon an das Sicherheitshauptamt gewandt; vgl. Meier, *Kirche und Judentum*, S. 112 f. – Zur Biographie Paul-Gerhard Braunes siehe den Lebensbericht



Auch Braune hat das Verhängnis nicht aufhalten können. Sein letzten Endes vergeblicher Kampf für die evangelischen „Nichtarier“ vermag gleichwohl nicht darüber hinwegzutäuschen, daß Centralausschuß und Innerer Mission in ihrer Gesamtheit seit 1933 schwerwiegende Versäumnisse anzulasten sind. Eine frühzeitige positive Entscheidung und Unterstützung der Initiativen Meusels, Wenzels und später Grubers hätte sicherlich mehr Judenchristen das Leben retten können, als es so möglich gewesen ist; dies demonstriert das Beispiel der anderen Konfession. Daß im Centralausschuß wie innerhalb der mit ihm auf bestimmten Feldern kooperierenden „Arbeitsgemeinschaft“ jene entschlossenen Männer fehlten, die frühzeitig die Organisation einer zentralen Hilfsstelle hätten in die Hand nehmen können, weist auf zwei weitere Probleme hin: Einmal war die Bekennende Kirche nicht bereit und in der Lage, ihre theologisch wie kirchenpolitisch ungeklärte Stellung zur „Judenfrage“ grundsätzlich zu überdenken und damit unter Umständen ihre zeitweilige Geschlossenheit aufs Spiel zu setzen. Entsprechend ist am Verhalten der Inneren Mission auffällig, daß sie an diesem Punkt wie zuvor schon in der eugenischen Diskussion zu keiner eindeutigen Aussage gelangte<sup>114</sup>. Offene Grundsatzprobleme dieser Art ließen sich auf der *pragmatischen Ebene* keiner Lösung zuführen, sondern erforderten fundamentalethische Entscheidungen – ein tragisch zu nennender Konflikt, der für die Gesamtentwicklung von Kirche und Innerer Mission im Dritten Reich charakteristisch gewesen ist.

Ein letztes: Die nach 1933 stetig zunehmende Rechtsunsicherheit, die sich kontinuierlich vollziehende Wendung zum Maßnahmestaat mit dem für das „Dritte Reich“ kennzeichnenden Dualismus von Legalität und Willkür, von konservativem Attentismus der Bürokratie und „revolutionärem“ Herrschaftsanspruch der Partei verhinderte eine auf Vertrauen und Berechenbarkeit gegründete Kooperation zwischen den alten gesellschaftlichen Kräften und dem Regime selbst dort, wo die Austragung von Konflikten nicht unbedingt durch den Primat der NS-Weltanschauung oder bloßer politischer Machtsicherung und -erhaltung bedingt war. Auch der NS-Staat konnte sich nicht von den Sachzwängen der modernen Industriegesellschaft lossagen, innerhalb der die freie Wohlfahrtspflege, und das hieß bald nur noch Caritasverband und Innere Mission, wichtige Ersatzleistungen erbrachte, die Staat und Kommunen und erst recht die NSV nicht mit eigenen Ressourcen mühelos hätten ablösen können. Dadurch entstanden neben allen Zwängen jedoch auch neue, bis-

seiner Frau Berta Braune, Hoffnung gegen die Not. Mein Leben mit Paul Braune 1932–1954, Wuppertal <sup>2</sup>1984; zur „Nichtarierbetreuung“ hier S. 58–61. Von Bodelschwingh war allerdings der Ansicht, die Inhaftierung Braunes habe mit der „Euthanasie“-Denkschrift weniger zu tun als mit der Besetzung des CA durch die Gestapo am 2. März 1940 im Zuge der – vergeblichen – Bemühungen Hilgenfeldts, eine engere Anlehnung des CA an die Reichskirche zu verhindern und – die Zentralisierungstendenzen der Kriegsjahre nutzend – sich selbst zum Staatskommissar für die noch verbliebenen relativ freien Wohlfahrtsverbände Caritas und Innere Mission ernennen zu lassen. So v. Bodelschwingh an Geheimrat Karnatz am 31. 8. 1940, in: HAvBA, 2/33–155.

<sup>114</sup> Dazu: Jochen-Christoph Kaiser, Innere Mission und Rassenhygiene. Zur Diskussion im Centralausschuß für Innere Mission 1930–1938, in: Lippische Mitteilungen 55 (1986), S. 197–217.

her unbekannte Freiräume, die zu nutzen den meisten führenden Persönlichkeiten der Inneren Mission mit ihrer einem autoritären, aber auch gerechten Obrigkeitsstaat nach wilhelminischem Muster verpflichteten Gesinnung in der Regel nicht gegeben war. Im Zeichen permanenter Verunsicherung und Herrschaftsanarchie aber bedurfte es einer großen inneren Unabhängigkeit und eines ausgesprochenen Improvisationstalents, um abseits der noch immer auf „endgültige“ Regelungen hoffenden und von ihrer Systemlogik auch darauf angewiesenen, rechtsstaatlich denkenden Institutionen in Teilbereichen dringlich erscheinende Herausforderungen aufzugreifen und sich ihnen von Tag zu Tag neu zu stellen. Grüber und – in anderer Weise – auch Braune, der freilich durch seine Verantwortung für die Hoffnungstaler Anstalten notgedrungen ein Stück seines Bewegungsspielraums preisgeben mußte, gehörten zu denen, die in schwieriger Zeit an den in ihren legalistischen Fesseln befangenen Apparaten vorbei punktuell Erstaunliches leisteten und die Lücken nutzten, die ihnen der Totalstaat unfreiwillig ließ. An beiden Männern wird etwas von dem mentalen Modernisierungsprozeß sichtbar, den die deutsche Gesellschaft in der Epoche des Nationalsozialismus durchmachte. Er wirkte sich beim Neubeginn nach 1945 auch innerhalb des deutschen Protestantismus aus und bereitete den Boden für qualitativ andere und neuartige politisch-soziale Optionen, denen das traditionell autoritär-antidemokratische evangelische Deutschland bisher abweisend gegenübergestanden hatte.